

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz**1.) Empfangsbestätigung**Verwaltungsgericht
Neustadt a. d. Weinstraße
Robert-Stolz-Straße 20
67433 Neustadt a. d. Weinstraße10. Jan. 2023 *ole*Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

10.01.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben!	28.12.2022	Oliver Goldmann	06131/9254-316
BB1-1902/19-001		oliver.goldmann@lgb-rlp.de	
BB1-1903/19-001			
BB1-2013/22-001			
BB1-2021/22-001			
OGO			

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Verwaltungsstreit Deutsch ErdWärme GmbH gegen das Land Rheinland-Pfalz
wegen Bergrecht; Ihr Az.: 5 K 1054/22.NW und Az.: 5 K 1057/22.NW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihren Schreiben vom 28. Dezember 2022 in den oben bezeichneten Verwaltungsrechtsstreitigkeiten übersenden wir Ihnen anliegend die einschlägigen Verwaltungsakten.

- BB1-1902/19-001 Erlaubnisakte „Bienwald“ inkl. Widerspruchsverfahren
- BB1-1903/19-001 Erlaubnisakte „Rheinaue“ inkl. Widerspruchsverfahren
- **BB1-2013/20-001** Erlaubnisakte „Bertha“
- BB1-2013/22-001 Widerspruchsverfahren „Bertha“
- BB1-2021/22-001 Erlaubnisakte „Catharina Werde“
- BB1-2021/21-001 Widerspruchsverfahren „Catharina Werde“

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

Oliver Goldmann

Anlage(n): - 6 Verwaltungsakten 2.)Bes.Blatt

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





2.) 1.) mit Akten bitte per Post und Empfangsbestätigung versenden ✓ ala

3.) Reg. bitte Kopie für die Widerspruchsvorgänge anfertigen und zV. (sind bei OGO)

Mainz, den 10.01.2023

Im Auftrag



~~Oliver Goldmann~~

Landesamt für Geologie und Bergbau
- Abteilung Bergbau -
Postfach 10 02 55
55133 Mainz

Landesamt f. Geol. u. Bergb. Rhld.-Pfl.	
Abt. Bergbau	
Eing.	18. JAN. 2023
Verf.	
Gr.Nr.	BB1-2013/20-001
Sachg.Nr.	24
Gemarkg.	

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen wir

Firma: Verwaltungsgericht
67433 Neustadt/Weinstr.

Name des Unterzeichners: 

für Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Verwaltungsstreit Deutsch ErdWärme GmbH gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen
Bergrecht; Ihr Az.: 5 K 1054/22.NW und Az.: 5 K 1057/22.NW

zu Aktenzeichen BB1-1902/19-001, BB1-1903/19-001, BB1-2013/22-001,
BB1-2021/22-001 (Ansprechpartner: Oliver Goldmann)

per Post am 12. Jan. 2023 erhalten zu haben.

4 Ordner, 2 Kette

V & NW
Justizbeschäftigte

Stempel / Unterschrift 

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verwaltungsgericht
Neustadt a. d. Weinstraße
Robert-Stolz-Straße 20
67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Verwaltungsgericht
67433 Neustadt an der Weinstraße
12. Jan. 2023
Az. Anl.
Durchschr.
Akten *41 Ordner 12/1/21*

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

10.01.2023

Mein Aktenzeichen: Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 28.12.2022
BB1-1902/19-001
BB1-1903/19-001
BB1-2013/22-001
BB1-2021/22-001
OGO

Ansprechpartner/in / E-Mail
Oliver Goldmann
oliver.goldmann@lgb-rlp.de

Telefon
06131/9254-316

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Verwaltungsstreit Deutsch ErdWärme GmbH gegen das Land Rheinland-Pfalz
wegen Bergrecht; Ihr Az.: 5 K 1054/22.NW und Az.: 5 K 1057/22.NW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihren Schreiben vom 28. Dezember 2022 in den oben bezeichneten Verwaltungsrechtsstreitigkeiten übersenden wir Ihnen anliegend die einschlägigen Verwaltungsakten.

- BB1-1902/19-001 Erlaubnisakte „Bienwald“ inkl. Widerspruchsverfahren
- BB1-1903/19-001 Erlaubnisakte „Rheinaue“ inkl. Widerspruchsverfahren
- BB1-2013/20-001 Erlaubnisakte „Bertha“
- BB1-2013/22-001 Widerspruchsverfahren „Bertha“
- BB1-2021/22-001 Erlaubnisakte „Catharina Werde“
- BB1-2021/21-001 Widerspruchsverfahren „Catharina Werde“

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

Oliver Goldmann

Anlage(n): - 6 Verwaltungsakten

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist



Von: Annett Römmelt-Kempin <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>
An: [REDACTED]@daimlertruck.com>
CC: [REDACTED]@daimlertruck.com>;
<Christoph.Groeger@Woerth.de>; Goldmann, Oliver
<Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>; office <office@lgb-rlp.de>
Gesendet am: 27.03.2023 11:13:25
Betreff: AW: WG: Nächste Schritte

Unser Az.: BB1-2013/20-001 (Bitte stets angeben!)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

da ich Sie telefonisch nicht erreicht habe, wende ich mich auf diesem Weg an Sie.
Die Kartenentwürfe für die Neuzuschneide "Bertha" (Fa. Daimler Truck AG [Daimler Truck]) und "Catharina Werde" (Fa. Neue Energie Wörth GmbH [NEW]) sind hier am 21.03.2023 per E-Mail eingegangen. Die Flächenumgriffe "Bertha" und "Catharina Werde" wurden von Daimler Truck und NEW aufeinander abgestimmt. Um Flächenüberschneidungen im nördlichen Feldesbereich auszuschließen, benötigen wir noch den Flächenentwurf für das Feld "Bienwald" (Fa. Deutsche Erdwärme GmbH [DEW]). Diesen fehlenden Flächenentwurf habe ich heute bei der DEW angefordert. Sobald hier der Flächenentwurf der DEW für das Feld "Bienwald" vorliegt, kann meinerseits eine Prüfung der drei Feldesflächen erfolgen. Auf die von Ihnen vorgeschlagene heutige Videokonferenz würde ich daher verzichten.

Falls Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Glückauf ☘
i. A.

Annett Römmelt-Kempin

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Str. 5
55129 Mainz
Tel.: 06131 / 9254- 146
E-Mail: annett.roemmelt-kempin@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

hw 060

Landesamt f. Geol. u. Bergbau,	
Eing. 27.3.23	Verfg.
Sach.Nr. BB1-2013/20-001	
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

zu

28.3.

RK

2V.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]@daimlertruck.com [REDACTED]@daimlertruck.com>
Gesendet: Montag, 27. März 2023 09:26
An: Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: WG: Nächste Schritte

Guten Morgen Frau Römmelt-Kempin,

wie von Herrn Goldmann vorgeschlagen, würden wir mit Ihnen gerne die Feldeskarten durchsprechen.
Leider haben wir keine Telefonnummer von Ihnen.
Können wir heute um 14:30 für eine halbe Stunde einen Termin vereinbaren, um die Feldeskarten durchzusprechen?
Wir schlagen vor, dass Sie uns einen Video-Konferenz Link schicken, da das Teams System von uns bei Ihnen nicht funktioniert.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Technology Center - Facility Management und Werkstechnik Leiter Wärme & Medienversorgung, TE/OEI
- 2

Daimler Truck AG
Mercedes Benz Werk Würth
Plant 60 / HPC K136
Daimlerstraße 1
76742 Würth , Germany

Phone: +49 (0) 7271 7-
Mobil:
Mail: @daimlertruck.com

Daimler Truck AG, Stuttgart, Germany
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart, HRB - Nr./Commercial Register No.:
Vorstand/Board of Management: Martin Daum, Vorsitzende/Chairman; Jochen Götz, John O'Leary, Karin Radström, Hartmut Schick, Dr. Andreas Gorbach, Jürgen Hartwig, Stephan Unger

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Goldmann, Oliver <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Gesendet: Freitag, 24. März 2023 10:44
An: @daimler.com>
Cc: Römmelt-Kempin, Annett <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>
Betreff: Re: WG: Nächste Schritte

Hallo Herr

hinsichtlich der neuen Feldeskoordinaten für die neu zu erstellenden Feldeskarten bitte ich Sie sich frühzeitig mit meiner Kollegin Frau Römmelt-Kempin abzustimmen.

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Am 2023-03-24 10:29, schrieb @daimlertruck.com:
> Hallo Herr Goldmann,
>
> wir haben Dr. Pohl das Vorgehen so bestätigt.
>
> Dies zur Info.
>

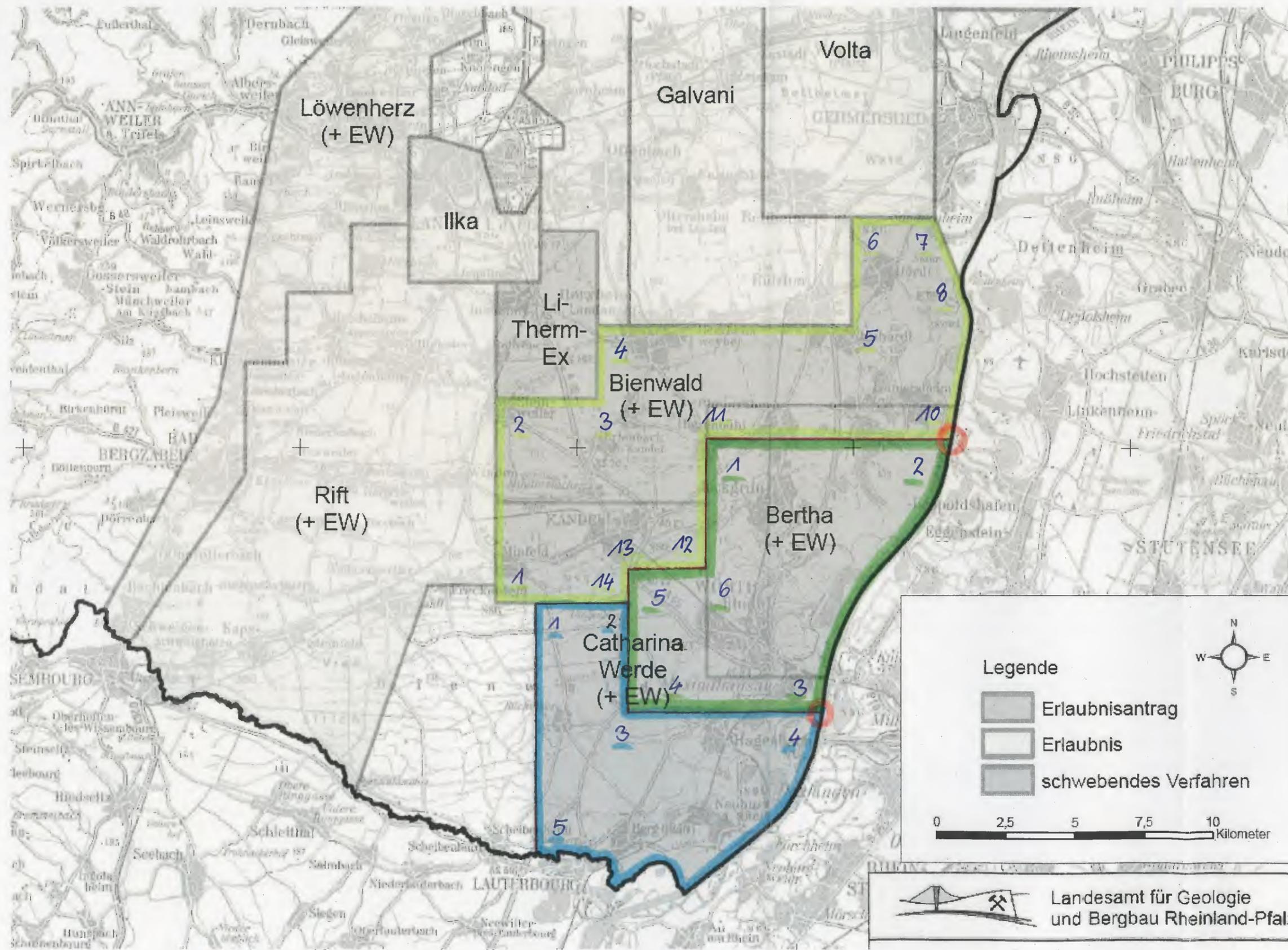
> Mit freundlichen Grüßen / Best regards
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> Leiter Facility Management & Werkstechnik
> [REDACTED]
> TE/OEI
> [REDACTED]
> Daimler Truck AG
> [REDACTED]
> Plant 60 / HPC K136
> [REDACTED]
> 76742 Wörth , Germany
> [REDACTED]
> Phone: +49 7271 71 [REDACTED]
> [REDACTED]
> Mobile [REDACTED]
> [REDACTED]
> Mail: [REDACTED]@daimlertruck.com
> [REDACTED]
> Von: Herbert Pohl Deutsche ErdWärme
> <herbert.pohl@deutsche-erdwaerme.de>
> Gesendet: Freitag, 24. März 2023 08:21
> An: [REDACTED]@daimler.com>
> Cc: Chr [REDACTED]
> Betreff: Nächste Schritte
> [REDACTED]
> Guten Morgen [REDACTED]
> [REDACTED]
> Vielen Dank für das Gespräch. Das geplante Vorgehen entspricht auch
> meinem Verständnis von der Vergabe von Aufsuchungserlaubnissen.
> [REDACTED]
> 1. Wir nehmen die Rechtsmittel gegen die Erteilung der
> Aufsuchungserlaubnisse Bertha und Catarina Werde zurück. Damit sollte
> auch der Antrag auf sofortiger Vollzug entfallen, andernfalls müsste
> dieser ebenfalls zurückgenommen werden.
> [REDACTED]
> 2. DaimlerTrucks und die Neue Energie Wörth berichtigen gegenüber dem
> Bergamt ihre Aufsuchungserlaubnisse wie besprochen (vgl. Ihre Email
> vom 17.3.2023 mit Anhang). Wir erweitern unseren Antrag entsprechend.
> [REDACTED]
> 3. Das Bergamt sollte dann die Grundlage für die Entscheidung haben.
> [REDACTED]
> Wenn dieses Zusammenfassung auch Ihrem Verständnis entspricht wäre
> ich für kurze Bestätigung dankbar. Wir werden dann die Schritte
> nach Ziff. 1 umgehend in die Wege leiten.
> [REDACTED]
> Beste Grüße,
> [REDACTED]
> Herbert Pohl
> [REDACTED]
> Deutsche ErdWärme GmbH
> Marktplatz 3
> 82031 Grünwald
> [REDACTED]
> herbert.pohl@deutsche-erdwaerme.de
> [REDACTED]

- > Sitz der Gesellschaft: Grünwald, Landkreis München
- > Registergericht: AG München (HRB 245981)
- > Geschäftsführer: Dr. Herbert Pohl
- >
- > If you are not the addressee, please inform us immediately that you
- > have received this e-mail by mistake, and delete it. We thank you for
- > your support.

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake, and delete it. We thank you for your support.

Skizze zu neuen Flächenzuschnitten „Bertha“, „Bienwald“ und „Catharina-Werde“

zu BBA-2013/20-001
„Bertha“



○ Bitte Schnittpunkte mit Landesgrenze ermitteln.

LfdNr	Rechtswert	Hochwert	Feldeseckpunkt
1	448889,522	5430431,986	3
2	441816,000	5430431,986	4
3	441816,000	5435724,000	5
4	444700,000	5435724,000	6
5	444700,000	5440258,569	1
6	453545,797	5440258,596	2
7	453534,398	5440205,206	Landesgrenze
8	453485,080	5439931,535	Landesgrenze
9	453443,827	5439762,990	Landesgrenze
10	453443,199	5439760,426	Landesgrenze
11	453433,987	5439722,789	Landesgrenze
12	453354,037	5439266,795	Landesgrenze
13	453352,757	5439263,188	Landesgrenze
14	453258,342	5438900,861	Landesgrenze
15	453198,526	5438681,048	Landesgrenze
16	453191,688	5438663,415	Landesgrenze
17	453150,465	5438557,057	Landesgrenze
18	453118,677	5438478,019	Landesgrenze
19	453101,444	5438438,415	Landesgrenze
20	453083,051	5438397,201	Landesgrenze
21	452912,144	5438041,347	Landesgrenze
22	452889,855	5438000,946	Landesgrenze
23	452846,827	5437926,151	Landesgrenze
24	452828,164	5437896,081	Landesgrenze
25	452778,622	5437816,241	Landesgrenze
26	452595,967	5437550,143	Landesgrenze
27	452318,587	5437174,316	Landesgrenze
28	451982,051	5436754,165	Landesgrenze
29	451911,326	5436677,939	Landesgrenze
30	451459,789	5436191,370	Landesgrenze
31	451107,038	5435816,585	Landesgrenze
32	451055,326	5435761,644	Landesgrenze
33	450633,165	5435271,512	Landesgrenze
34	450500,559	5435079,744	Landesgrenze
35	450284,510	5434765,763	Landesgrenze
36	450064,753	5434390,734	Landesgrenze
37	449992,371	5434267,533	Landesgrenze
38	449728,412	5433776,586	Landesgrenze
39	449589,979	5433452,917	Landesgrenze
40	449515,536	5433278,897	Landesgrenze
41	449331,076	5432797,246	Landesgrenze
42	449264,372	5432544,648	Landesgrenze
43	449190,867	5432289,201	Landesgrenze
44	449079,107	5431817,502	Landesgrenze
45	449070,949	5431783,075	Landesgrenze
46	449065,041	5431749,990	Landesgrenze
47	449063,897	5431743,585	Landesgrenze
48	449023,372	5431516,643	Landesgrenze
49	448986,212	5431269,058	Landesgrenze
50	448957,924	5431012,835	Landesgrenze
51	448889,522	5430431,986	3

Vermerk zu BB1-2013/20-001

Prüfung der Feldeseckpunktkoordinaten und des Flächeninhaltes des Neuzuschnittes des Erlaubnisfeldes „Bertha“

(Kartenentwurf vom 16.03.2023; E-Mail des Herrn  vom 21.03.2023)

Mit dem Neuzuschnitt wurde die Erlaubnisfläche „Bertha“ in Richtung Norden verkürzt und in Richtung Süden und Südwesten erweitert. Im Norden und Nordwesten begrenzt die neu zugeschnittene Erlaubnisfläche „Bienwald (EW + Li)“ (Az.: BB1-1902/19-001) den Neuzuschnitt „Bertha“, im Süden und Südwesten schließt das neu zugeschnittene Erlaubnisfeld „Catharina Werde (EW + Li)“ (Az.: BB1-2101/21-001) an. Im Osten grenzt die Fläche „Bertha“ an die Landesgrenze zu Baden-Württemberg.

Für die Feldeseckpunkte 2 und 3 wurden die Schnittpunkte mit der Landesgrenze vom Zeichendienst des LGB ermittelt:

Pkt. 2 East: 32 453 5**45,797** North: 5 440 258,596

Pkt. 3 East: 32 448 8**89,522** North: 5 430 431,986

Aus den sechs Feldeseckpunktkoordinaten und den Stützpunkten entlang der Landesgrenze wurde unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung und abgerundet auf volle hundert Quadratmeter ein Flächeninhalt von 77.366.000 m² ermittelt.

Die East-Koordinaten der Feldeseckpunkte 2 und 3 sowie der Flächeninhalt sind auf der Erlaubniskarte zu überarbeiten.

Mainz, 05.04.2023

LGB RLP


(Rommeit-Kempin)

Flächenberechnung Erlaubnis "Bertha"

(Kartenentwurf vom 16.03.2023, E-Mail des Herrn [REDACTED] vom 21.03.2023)



LfdNr	East UTM- Zone 32	North	deltaEast	deltaNorth	East x deltaNorth	North x deltaEast
1	444700,000	5440258,569				
2	453545,797	5440258,596	8834,398	-53,363	-24202564,391	48061409660,470
Landesgrenze	453534,398	5440205,206	-60,717	-327,061	-148333438,075	-330315499,574
Landesgrenze	453485,080	5439931,535	-90,571	-442,216	-200538358,134	-492700039,069
Landesgrenze	453443,827	5439762,990	-41,881	-171,109	-77588319,794	-227822713,784
Landesgrenze	453443,199	5439760,426	-9,840	-40,201	-18228870,044	-53527242,596
Landesgrenze	453433,987	5439722,789	-89,162	-493,631	-223829072,435	-485016563,315
Landesgrenze	453354,037	5439266,795	-81,230	-459,601	-208361968,760	-441831641,745
Landesgrenze	453352,757	5439263,188	-95,695	-365,934	-165897187,782	-520510290,772
Landesgrenze	453258,342	5438900,861	-154,231	-582,140	-263859811,210	-838847118,711
Landesgrenze	453198,526	5438681,048	-66,654	-237,446	-107610177,205	-362509846,584
Landesgrenze	453191,688	5438663,415	-48,061	-123,991	-56191690,586	-261387602,382
Landesgrenze	453150,465	5438557,057	-73,011	-185,396	-84012283,610	-397074489,273
Landesgrenze	453118,677	5438478,019	-49,021	-118,642	-53758906,077	-266599630,963
Landesgrenze	453101,444	5438438,415	-35,626	-80,818	-36618752,500	-193749806,989
Landesgrenze	453083,051	5438397,201	-189,300	-397,068	-179904780,895	-1029488590,143
Landesgrenze	452912,144	5438041,347	-193,196	-396,255	-179468701,620	-1050607836,057
Landesgrenze	452889,855	5438000,946	-65,317	-115,196	-52171099,740	-355193907,799
Landesgrenze	452846,827	5437926,151	-61,691	-104,865	-47487782,514	-335471102,200
Landesgrenze	452828,164	5437896,081	-68,205	-109,910	-49770343,501	-370891702,205
Landesgrenze	452778,622	5437816,241	-232,197	-345,938	-156633330,940	-1262644617,700
Landesgrenze	452595,967	5437550,143	-460,035	-641,925	-290532666,118	-2501463380,036
Landesgrenze	452318,587	5437174,316	-613,916	-795,978	-360035644,240	-3337968307,388
Landesgrenze	451982,051	5436754,165	-407,261	-496,377	-224353494,531	-2214177937,987
Landesgrenze	451911,326	5436677,939	-522,262	-562,795	-254333434,717	-2839370293,774
Landesgrenze	451459,789	5436191,370	-804,288	-861,354	-388866695,092	-4372263484,608
Landesgrenze	451107,038	5435816,585	-404,463	-429,726	-193852423,011	-2198586683,421
Landesgrenze	451055,326	5435761,644	-473,873	-545,073	-245858079,712	-2575860677,510
Landesgrenze	450633,165	5435271,512	-554,767	-681,900	-307286755,215	-3015309270,893
Landesgrenze	450500,559	5435079,744	-348,655	-505,749	-227840207,212	-1894967728,156
Landesgrenze	450284,510	5434765,763	-435,806	-689,010	-310250530,233	-2368503528,119
Landesgrenze	450064,753	5434390,734	-292,139	-498,230	-224235761,887	-1587597474,637
Landesgrenze	449992,371	5434267,533	-336,341	-614,148	-276361914,666	-1827766976,317
Landesgrenze	449728,412	5433776,586	-402,392	-814,616	-366355960,070	-2186508227,994
Landesgrenze	449589,979	5433452,917	-212,876	-497,689	-223755987,059	-1156651723,150
Landesgrenze	449515,536	5433278,897	-258,903	-655,671	-294734301,005	-1406692206,265
Landesgrenze	449331,076	5432797,246	-251,164	-734,249	-329920893,220	-1364523087,509
Landesgrenze	449264,372	5432544,648	-140,209	-508,045	-228246517,873	-761691652,545
Landesgrenze	449190,867	5432289,201	-185,265	-727,146	-326627342,176	-1006413058,816
Landesgrenze	449079,107	5431817,502	-119,918	-506,126	-227290612,110	-651372691,208
Landesgrenze	449070,949	5431783,075	-14,066	-67,512	-30317677,908	-76403460,716
Landesgrenze	449065,041	5431749,990	-7,052	-39,490	-17733578,468	-38304700,945
Landesgrenze	449063,897	5431743,585	-41,669	-233,347	-104787713,173	-226335323,467
Landesgrenze	449023,372	5431516,643	-77,685	-474,527	-213073713,646	-421947370,404
Landesgrenze	448986,212	5431269,058	-65,448	-503,808	-226202845,495	-355465697,297
Landesgrenze	448957,924	5431012,835	-96,690	-837,072	-375810107,359	-525124701,527
3	448889,522	5430431,986	-7141,924	-580,849	-260737029,959	-38783732531,179
4	441816,000	5430431,986	-7073,522	5292,014	2338096457,423	-38412280051,968
5	441816,000	5435724,000	2884,000	5292,014	2338096457,423	15676628016,000
6	444700,000	5435724,000	2884,000	4534,569	2016522834,300	15676628016,000
1	444700,000	5440258,569	8845,797	4534,596	2016534865,058	48123425488,991
2	453545,797	5440258,596				
Summe			0,000	0,000	-154.618.711,763	154.618.711,763

errechneter Flächeninhalt aus Koordinaten [m²]

77.309.355,881 (äußere Fläche - innere Flächen)

Y (mittlerer Abstand vom Bezugsmeridian der UTM- Zone 32) [m]

-52.319,102 (EastMin+EastMax)/2-500.000 m

Y (mittlerer Abstand vom Bezugsmeridian der UTM- Zone 32) [km]

-52,319

R (mittlerer Krümmungsradius) [km]

6381,8

m0 (Maßstabsfaktor der UTM- Abbildung)

0,9996

rA (Flächenreduktion) [m²]

56.684,489

auf das GRS80- Ellipsoid bezogene Fläche [m²]

77.366.040,370

auf das GRS80-Ellipsoid bezogene Fläche abgerundet auf volle 100 m²

77.366.000 [m²]

77,366 [km²]

Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
An: [REDACTED]@daimlertruck.com
[REDACTED]@arguplan.de; 'Annett Römmelt-Kempin'
<Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>; 'office' <office@lgb-rlp.de>; 'Solveig Kloy' <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>; 'Farack, Moritz' <Moritz.Farack@lgb-rlp.de>
CC:
Gesendet am: 06.04.2023 08:15:06
Betreff: BB1-2013/20-001 Prüfung der Feldeskoordinaten "Bertha"

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen unser Prüfergebnis bezüglich der von Ihnen eingereichten Feldeskarte für den Neuzuschnitt des Feldes „Bertha“.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag postalisch in einfacher Ausfertigung beim LGB, zuzüglich 4 extra Feldeskarten ohne Anlagenbezeichnung, ein.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich der Unterlagen-Bergverordnung haben, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Kloy.

Den Firmen DeutscheErdwärme GmbH und Neue Energie Wörth GmbH haben wir mit selbigem Datum die Prüfung ihres jeweiligen Erlaubnisfeldes mitgeteilt. Nach Eingang aller Anträge und Bestandskraft unserer Entscheidungen vom 08. Juni 2022, werden wir über die Anträge entscheiden.

--
Mit freundlichem Glückauf ☘
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

Vorg. bei GGO

Landesamt f. Geol. u. Bergbau,	
Eing. 6.4.23	Verfg.
Tgb.Nr. BB 1-2013/20-001	
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

zw

060



RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU



Prüfung der Feldeseckpunktkoordinaten und des Flächeninhaltes des Neuzuschnittes des Erlaubnisfeldes „Bertha“

(Kartenentwurf vom 16.03.2023; E-Mail des Herrn [REDACTED] vom 21.03.2023)

Mit dem Neuzuschnitt wurde die Erlaubnisfläche „Bertha“ in Richtung Norden verkürzt und in Richtung Süden und Südwesten erweitert. Im Norden und Nordwesten begrenzt die neu zugeschnittene Erlaubnisfläche „Bienwald (EW + Li)“ (Az.: BB1-1902/19-001) den Neuzuschnitt „Bertha“, im Süden und Südwesten schließt das neu zugeschnittene Erlaubnisfeld „Catharina Werde (EW + Li)“ (Az.: BB1-2101/21-001) an. Im Osten grenzt die Fläche „Bertha“ an die Landesgrenze zu Baden-Württemberg.

Für die Feldeseckpunkte 2 und 3 wurden die Schnittpunkte mit der Landesgrenze vom Zeichendienst des LGB ermittelt:

Pkt. 2 East: 32 453 545,797	North: 5 440 258,596
Pkt. 3 East: 32 448 889,522	North: 5 430 431,986

Aus den sechs Feldeseckpunktkoordinaten und den Stützpunkten entlang der Landesgrenze wurde unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung und abgerundet auf volle hundert Quadratmeter ein Flächeninhalt von **77.366.000 m²** ermittelt.

Die East-Koordinaten der Feldeseckpunkte 2 und 3 sowie der Flächeninhalt sind auf der Erlaubniskarte zu überarbeiten.

Verwaltungsgericht Neustadt
an der Weinstraße
5. Kammer
Die Geschäftsstelle



Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Postfach 100162, 67433
Neustadt/Wstr.

Landesamt für Geologie und Bergbau
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
per elektronischer Kommunikation

Handwritten: 27.4.

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhid.-Pf.	
Bergbau	
Eing.	26. APR. 2023
Verf.	
Tgb.Nr.	RP-2018/20-001
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

Handwritten: zu

Handwritten: 174123/060
folgt

Ihr Zeichen
BB1-1903/19-001

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
5 K 1054/22.NW

Durchwahl
343

Datum
26. April 2023

Verwaltungsrechtsstreit

Deutsche ErdWärme GmbH ./ Land Rheinland-Pfalz; beigel. Daimler Truck AG
wegen Bergrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie beglaubigte Abschrift der gerichtlichen Entscheidung vom
25. April 2023.

Des Weiteren erhalten Sie anliegenden Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Klägerin
vom 20. April 2023 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Reitnauer
Richterin am Verwaltungsgericht

Beglaubigt

Pohlmeyer
Justizbeschäftigte

Kommunikation:
Telefon: 06321 401 - 0
Telefax: 06321 401 - 4848
Internet: www.vgnw.justiz.rlp.de

Hausanschrift:
Robert-Stolz-Straße 20
67433 Neustadt/Wstr.

Kernarbeitszeit:
09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:30 Uhr

Parkplatz:
Für schwerbehinderte
Personen am
Gerichtsgebäude



Per beA

Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Robert-Stolz-Straße 20
67433 Neustadt an der Weinstraße

Im Verwaltungsrechtsstreit

Deutsche ErdWärme GmbH

gegen

Land Rheinland-Pfalz

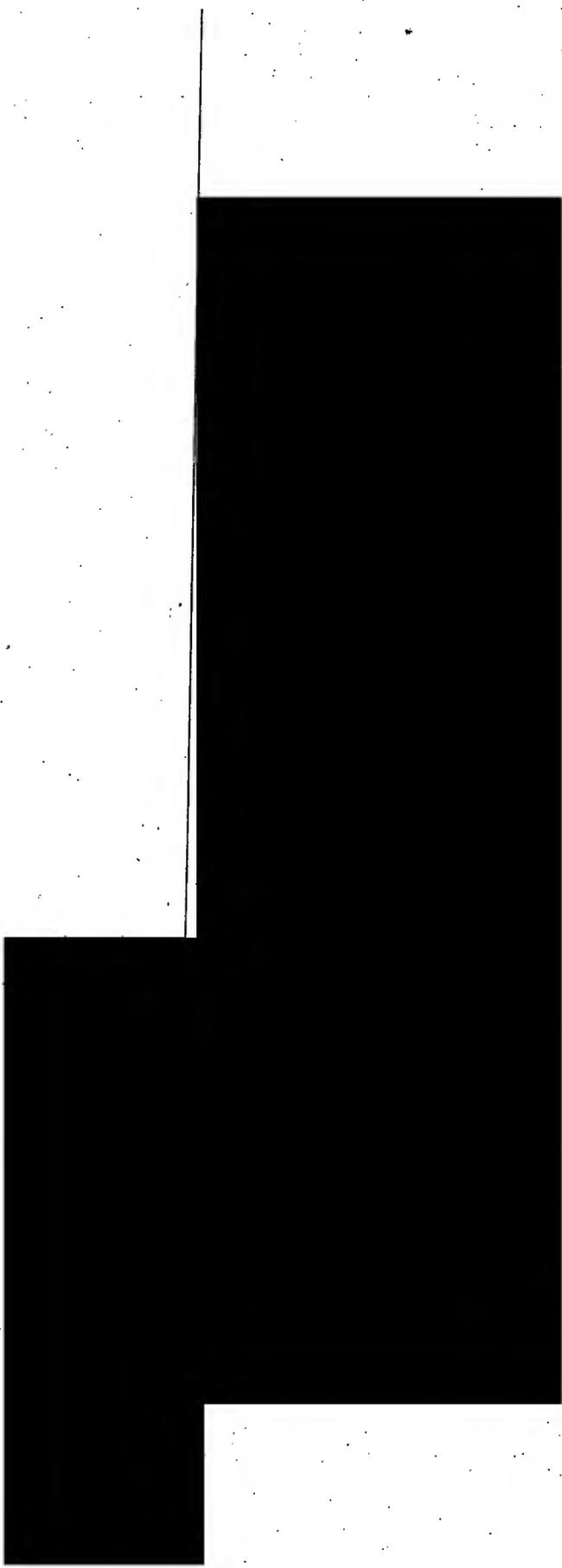
beigeladen: Daimler Truck AG

Az.: 5 K 1054/22.NW

teilen wir mit, dass die Vergleichsverhandlungen zwischen den Beteiligten erfolgreich waren. Es hat eine wechselseitige Abstimmung über den finalen Zuschnitt der jeweiligen Aufsuchungserlaubnisse gegeben. Dem LGB liegen alle Unterlagen vor, um die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Teil der Verständigung aller Beteiligten ist, dass die Klagen im vorliegenden Verfahren durch die Klägerin zurückgenommen werden. Diesen Teil der Verständigung zwischen allen Beteiligten möchten wir mit dem vorliegenden Schriftsatz umsetzen. Wir nehmen daher hiermit ausdrücklich die Klagen vom 23.12.2022 zurück.

[durch besondere elektronische Signatur]

(Rechtsanwalt)



5 K 1054/22.NW



VERWALTUNGSGERICHT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

BESCHLUSS

In dem Verwaltungsrechtsstreit

der Deutsche ErdWärme GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer,
Marktplatz 3; 82031 Grünwald,

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:



g e g e n

das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Direktor des Landesamtes für
Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz,

- Beklagter -

beigeladen:

Daimler Truck AG, vertr. d. d. Vorstand, Herrn Martin Daum (Vorsitzender),
Fasanenweg 10, 70771 Leinfelden-Echterdingen,

Prozessbevollmächtigte:



w e g e n Bergrechts

hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße am 25. April 2023 durch die Richterin am Verwaltungsgericht Reitnauer als Berichterstatterin beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt, nachdem die Klägerin die Klage zurückgenommen hat (§ 92 Abs. 3 Satz 1 VwGO).

Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens mit Ausnahme der außergerichtlichen Kosten der Beigeladenen (§§ 155 Abs. 2, 162 Abs. 3 VwGO, 154 Abs. 3 VwGO).

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 10.000 € festgesetzt (§§ 52 Abs. 1, 63 Abs. 2 GKG).

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss ist hinsichtlich der Verfahrenseinstellung und der Kostenentscheidung unanfechtbar (§ 92 Abs. 3 Satz 2, § 158 Abs. 2 VwGO).

Gegen die Festsetzung des Streitwertes steht den Beteiligten und den sonst von der Entscheidung Betroffenen nach Maßgabe des § 68 Abs. 1 GKG die **Beschwerde** an das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zu, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,00 EUR übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie **innerhalb von sechs Monaten**, nachdem die Entscheidung zur Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, eingelegt wird; ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, so kann sie noch **innerhalb eines Monats** nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

In den Fällen des § 55d VwGO ist ein elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO zu übermitteln.

Die Beschwerde ist bei dem **Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße**, Robert-Stolz-Str. 20, 67433 Neustadt, schriftlich, nach Maßgabe des § 55a VwGO als elektronisches Dokument oder zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen.

gez. Reitnauer

Beglaubigt

Pohlmeyer, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

DAIMLER TRUCK

Daimler Truck AG, Postfach 10 01 54, 70745 Leinfelden-Echterdingen

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Landesamt für Geologie und Bergbau	
Cing. 10.5.23	Vertg.
zu Tgb.Nr. BB1-2013/20-001	
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

015113 / 060

Telefon / Phone
+49 7 11 84 85-

Telefax / Fax
+49 7 11 84 85-

Hauspost-Code /
Internal Code

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom /
Your reference

BB1-2013/20-001
OGO/lmo

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom /
Our reference

08.06.2022

Name
E-Mail

[Redacted Name and E-Mail]

mlertruck.com

Datum / Date

12.04.2023

Sehr geehrter Herr Goldmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und Auftrag der Daimler Truck AG **beantragen** wir die mit Bescheid des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 08.06.2022 erteilte Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Erdwärme und Lithium für das Erlaubnisfeld „Bertha“, entsprechend der anliegenden Karte neu zuzuschneiden und somit die Erlaubnis gemäß § 19 Abs. 1 Bundesbergbaugesetz **teilweise aufzuheben** und im Westen **zu vergrößern**.

Freundliche Grüße,
Daimler Truck AG

[Redacted Signature]
ppä.

[Redacted Signature]
ppä

Verfügung: zu BB1-2013/20-001

1.) KzI: Auf Kopfbogen ist 2-fach folgende Entscheidung zu fertigen:



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

182

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Tuck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

24. April 2023
43

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

05.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO	12.04.2023	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag vom 12. April 2023 auf Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis
„Bertha“; Az.: BB1-2013/20-001**

Ä n d e r u n g s b e s c h e i d

I. Entscheidung

1. Aufgrund der §§ 7, 10, 11, 14 und 16 des Bundesberggesetzes wird der Feldeszuschnitt der mit Bescheid vom 08. Juni 2022 erteilten Aufsuchungserlaubnis „Bertha“ für Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium entsprechend dem Antrag vom 12. April 2023 neu zugeschnitten.

Der neue Feldeszuschnitt ergibt sich aus der anliegenden, einen Bestandteil dieser Entscheidung bildenden Karte mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 1 bezeichneten Feldes „Bertha“.

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich nun über eine Fläche von 77.366.000 m² und liegt in dem Landkreis Germersheim.

Grenzberichtigungen aus geodätischen Gründen bleiben vorbehalten.

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist





2. Das mit Bescheid vom 08. Juni 2022 zugelassene Arbeitsprogramm vom 26. Juli 2021 ist anzupassen und dem LGB bis spätestens einen Monat nach Bestandskraft dieser Entscheidung zur Zulassung vorzulegen.
3. Grundsätzlich behält die Erteilung der Erlaubnis „Bertha“ vom 08. Juni 2022 weiterhin ihre Gültigkeit, soweit sie hier nicht geändert wurde.
4. Diese Änderungsentscheidung ist dem Bescheid vom 08. Juni 2022 vorzuheften.
5. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

II. Begründung

Die Erlaubnis „Bertha“ war zusammen mit der Erlaubnis „Bienwald“ der Firma Deutsche ErdWärme GmbH und der Erlaubnis „Catharina Werde“ der Firma Neue Energie Wörth GmbH Teil eines Konkurrenzverfahrens nach § 14 Abs. 2 BBergG und eines sich daran anschließenden Gerichtsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Neustadt.

Die Betroffenen haben sich im Rahmen dieses Gerichtsverfahrens auf einen einvernehmlichen Feldeszuschnitt geeinigt.

Von Seiten des Landesamtes für Geologie und Bergbau bestehen keine Bedenken gegen den Neuzuschnitt der Feldesflächen, da keine Versagensgründe nach § 11 BBergG vorliegen. Die hiervon betroffenen Erlaubnisse „Catharina Werde“ und „Bienwald“ werden zeitgleich im Rahmen separater Entscheidungen entsprechend zugeschnitten. Entsprechende Anträge der Erlaubnisinhaberinnen liegen vor. Eine flächenmäßige Doppelvergabe ist damit ausgeschlossen.

Des Weiteren sind der Antragstellerin die Gründe für die Entscheidung ohne weiteres erkennbar, so dass nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG²) i.

² Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist



V. m. § 5 BBergG und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG³) keine weitere Begründung notwendig ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 13 LGebG⁴ iVm. § 1 GeöLAmG GebV RP 2007⁵.

III. Verwaltungsgebühr

Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Höhe der Gebühr für die Erlaubnis ist dem beigefügten Kostenbescheid unter Ifd.-Nr. / 2023 zu entnehmen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz,
Emy-Roeder-Straße 5,
55129 Mainz

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

Holsten Hübner

2.) bes. Blatt

³ Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487)

⁴ Landesgebührengesetz (LGebG) Vom 3. Dezember 1974 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106)

⁵ Die Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 3. September 2007 (GVBl. S. 211), zuletzt geändert durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (besonderes Gebührenverzeichnis vom 27. September 2018)



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

2.) mit Postzustellungsurkunde

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

24. Mai 2023

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

05.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO	12.04.2023	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

Antrag vom 12. April 2023 auf Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis „Bertha“; Az.: BB1-2013/20-001

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Bescheid über die Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis „Bertha“; Az.: BB1-2013/20-001; zugestellt.

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Holsten Hübner

Anlage(n): - 1 Änderungsbescheid
- 1 Kostenbescheid
- Lageriss

2.)Bes.Blatt





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

3.)
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

05.2023

24. Mai 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Aktenzeichen	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben!	14-437-24:41	Oliver Goldmann	06131/9254-316
BB1-2013/20-001	34/3 23.36.28	oliver.goldmann@lgb-rlp.de	
OGO	01/2022		
	42/553-017		

**Antrag vom 12. April 2023 auf Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis
„Bertha“; Az.: BB1-2013/20-001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere oben bezeichnete Entscheidung zur Kenntnis.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

Holsten Hübner

Anlage(n): - 1 Kopie des Bescheids mit Karte

4.) bes. Blatt





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

4.)

Kreisverwaltung Germersheim
Luitpoldpl. 1
76726 Germersheim

24. Mai 2023

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

05.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Aktenzeichen	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO	660-00/42/22	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

**Antrag vom 12. April 2023 auf Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis
„Bertha“; Az.: BB1-2013/20-001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere oben bezeichnete Entscheidung zur Kenntnis.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

Holsten Hübner

Anlage(n): - 1 Kopie des Bescheids mit Karte

5.) bes. Blatt





6.) Für die Berechnung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes wurde die Formel für Bewilligungen des ehemaligen Oberbergamtes für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz in Grundzügen für die Erlaubnis angewandt:

Bedeutung des Wirtschaftlicher Wert für 4 Jahre = Fläche in km² * Jahre * Rohstofffaktor

Der „Rohstofffaktor“ für Kohlenwasserstoffe wurde vom ehemaligen OBA auf „2“ festgesetzt, da es sich bei Kohlenwasserstoffe um einen bergfreien Bodenschatz mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung handelt. Der Wirtschaftliche Wert wurde von Seiten des OBA's in Abhängigkeit der Situation auf dem Weltmarkt festgelegt.

Angesichts dessen, dass es sich derzeit bei Erdwärme und Lithium ebenfalls um einen bergfreien Bodenschatz mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung handelt, wird für diesen ebenfalls ein „Rohstofffaktor“ von „2“ festgelegt.

Zur Berechnung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes für das Erlaubnisfeld „Bertha“ wurden folgende Faktoren von Seiten des LGB's in Anlehnung an die Vorgehensweise vom ehemaligen OBA zur Berechnung herangezogen:

Das 1. Jahr ist noch nicht beendet, weshalb die vollen 5 Jahre anzusetzen sind. Bezahlt wurden bereits 1.353,52 Euro.

Erdwärme:

- Fläche in km² = 77,366 km²

- Rohstofffaktor = 2

- Jahre = 5

--> 773,66 Euro

Lithium:

- Fläche in km² = 77,366 km²

- Rohstofffaktor = 2

- Jahre = 5

--> 773,66 Euro

-->Ergebnis: 773,66 + 773,66 = 1.547,32 - 1.353,52 = 193,80 Euro



6.) vorab zur Mtz. MF MF 10/15/23

7.) Büro:

✓ 24.05.23/uh

- a.) unter 1.) und Mehrausfertigungen Dienstsiegel setzen; vollziehen lassen
- b.) eine Mehrausfertigung von 1.) (siehe 7.a)) geht zu den Akten ✓
- c.) unter Lagerisse (2 Originale) Dienstsiegel, Aktenzeichen, Datum und Unterschrift (Hübner) setzen, vollziehen lassen, eine geht mit 2.) die andere zu den Akten ✓
- d.) Kopie von 1.) geht mit 3.) 4.) mit Kopie von Karte ✓
- e.) PZU für 2.) fertigen ✓
- f.) Kostenbescheid für 1.) fertigen (Lfd.-Nr. 182/2023) ✓
- g.) mit 2.) geht
 - 1.)
 - 1 Lageriss (siehe 7(c)) ✓

9.) z.K. K 25.5.23 RK 30.05.

FRI

W
28106123

10.) w.V. am 20.06.2023 oder bei Widerspruch

11.) Vorlage bei RK mit der Bitte die Erlaubnis ins Berechtsamsbuch und Datenbank nachtragen und ggf. zur weiteren Bearbeitung (nach 10.)) ✓ RK 26.07.2023

12.) Scann Bescheid + Lageriss per Mail an MWVW (Tschander) durch Hübner ✓

Mainz, der 12.05.2023
Im Auftrag



Holsten Hübner

Mainz, der 10.05.2023
Im Auftrag



Oliver Goldmann

AZ: BB1-2013-/20-001



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Tuck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

24.05.2023

Mein Aktenzeichen
Bitte immer angeben!
BB1-2013/20-001
OGO/pb

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Frank
andrea.frank@lgb-rlp.de

Telefon
06131 9254-103

Kostenbescheid

für Antrag vom 12.04.2023 auf Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis "Bertha"
vom 24.05.2023

Antrag: Daimler Tuck AG, 76742 Wörth
vom -- Az.: --
Ortsbesichtigung(en) / Besprechung(en) am: --

Gebühren gem. § 2 Abs. 1 und 3 der Landesverordnung über die Gebühren der
Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeich-
nis) vom 03.09.2007 in der Fassung vom 27.09.2018 (GVBl. S. 373, BS 2013-1-
18).....

0,00 €

Gebühren gem. § 2 Abs. 2 o.a. LVO

607,08 €

Auslagen gem. § 6 o.a. LVO

0,00 €

607,08 €

**Zahlbar an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt, 67433 Neustadt an der Weinstraße,
Buchungsstelle: 3094-2023-182**

Werden bis zum Ablauf der Fälligkeit Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für
jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. gemäß den Be-
stimmungen des § 18 Landesgebührengesetz erhoben werden.

Fälligkeitstag: 26.06.2023

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. DE355604202





Gebührenberechnung für Einzeluntersuchungen (§ 2 Abs. 2)

Lfd.Nr. 6.1.1 = 607,08 €

Summe: 607,08 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Steiner

Kostenaufstellung Kostenfestsetzung Gebühren des LGB

(AB 16.03.2023 - Vom Bearbeiter auszufüllen!)



Kostenbescheid (KB) Kostenmitteilung (KM) Statistik/keine Kosten LGB wurde nicht tätig

Auftraggeber: Daimler Tuck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Rechnungsträger: wie vor **oder:**

LGB Aktenzeichen: BB1-2013/20-001 **Auftragsdatum:** **Az.:**

Betreff: Antrag vom ~~XXXXXX~~ auf Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis „Bertha“; Az.:
BB1-2013/20-001 12.4.23

Bearbeiter: Goldmann **Lfd-Nr.:** 18212023

Behördenbesprechung (Statistik) Außentermin/Befahrung/Besprechung:

1. Gebühren gem. § 2 Abs. 1 und 3 LVO LGB

Gebührenpflichtig sind der Zeitaufwand für das Dienstgeschäft außerhalb des Amtes einschließlich Vorbereitung und Ausarbeitung. (gutachterliche Stellungnahmen, Gutachten, Beratung. Nicht gebührenpflichtig sind z. B. Behördenbesprechungen.)

1.1. Gebühren nach Rahmensätzen

Beschreibung Kostenpflichtiger Amtshandlung	Lfd.-Nr.	Rahmensatz	BGV	SprengKostV
a) Entscheidung über die Erteilung oder Versagung einer Erlaubnis zu gewerblichen	6.1.1	500,00 bis 5 000,00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IRMA	Höherer Dienst (EG 13 bis EG 15 bzw. BesGr. A13 bis A16)							
Geologie: Bergbau:	a)	4,00	*Hz.: <i>[Signature]</i>	Std. zu	103,32 €	=	413,28 €	Summe:
	b)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	c)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	d)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	e)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	f)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	g)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	Gehobener Dienst (EG 9 bis EG 12 bzw. BerGr. A 9 bis A 13S)							
	a)	0,00	*Hz.:	Std. zu	76,20 €	=	0,00 €	Summe:
	b)	0,00	*Hz.:	Std. zu	76,20 €	=	0,00 €	
	c)	0,00	*Hz.:	Std. zu	76,20 €	=	0,00 €	
	Mittlerer Dienst (EG 5 bis EG 8 bzw. BesGr. A 5 bis A 9S)							
	a)	0,00	*Hz.:	Std. zu	66,24 €	=	0,00 €	Summe: 0,00 €

*Hz.: Bitte alle Stunden für kostenverursachende Maßnahmen / Projekte hier eintragen und abzeichnen.

Zuschlag für Sonn- & Feiertagskosten gem. § 4 Abs. 2

1.2. Gebühren in besonderen Fällen und im Widerspruchsverfahren

LGebG; Reduzierung um 25% wg. Negativbescheid lt. § 15(2): -0,00 €

1.3. Bedeutung Wirtschaftlicher Wert *siehe Verl. Punkt 6!*

a) Wirtschaftlicher Wert:		0,00 €
b) A.-Wert	x Faktor	= 193,80 €

Gesamtsumme 1: 607,08 €

2. Gebühren für Einzeluntersuchungen gem. Anlage zu § 2 Abs. 2 LVO LGB (siehe Anlage1)

Gesamtsumme 2: 0,00 €

3. Auslagen gem. § 6 LVO LGB (Pauschbetrag für Außentermine/Befahrungen)

Pauschbetrag:	Anzahl	0,0	zu	97,00 €	=	0,00 €
---------------	--------	-----	----	---------	---	--------

Gesamtsumme 3:	0,00 €
-----------------------	---------------

4. Vereinbarter Pauschbetrag gem. § 4 Abs. 1 LVO LGB

Gesamtsumme 4:	0,00 €
-----------------------	---------------

Zusammenstellung/Kostenübersicht:

Gesamtsumme 1:	607,08 €
Gesamtsumme 2:	0,00 €
Gesamtsumme 3:	0,00 €
Gesamtsumme 4:	0,00 €
Gesamtsumme Gebühren des LGB:	607,08 €
Kosten mitwirkender Behörden gem. § 7 LVO LGB	
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
Endsumme der Gebühren des LGB und Kosten Dritter:	607,08 €

Für die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Mainz, den 01.05.2023

Unterschrift der/des Bearbeiter/s

Hinweise des Sachbearbeiters: Nur Änderung des Zuschnitts daher unterhalb des Rahmensatzes

Bearbeitungsstatus Verwaltung:

<input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> Zulassung <input type="checkbox"/> Gutachten <input type="checkbox"/> Interne Stellungnahme <input type="checkbox"/> Sonstiges: <i>*Antrag sendung</i>	Schreiben vom: 24. Mai 2023	Eingang Ref.1.1:	Postausgang: 24. Mai 2023
Kürzel Schreibdienst:			
Rechnung an: <input type="checkbox"/> Siehe 1. Seite - Rechnungsträger	gefertigt: 24. Mai 2023	Postausgang: 24. Mai 2023	
Kürzel Schreibdienst:			

Sachlich und rechnerisch richtig:

Datum

24.5.23

Unterschrift Sachbearbeiter Verwaltung



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Tuck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

24.05.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO/pb	12.04.2023	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag vom 12. April 2023 auf Änderung des Feldeszuschnitts der Erlaubnis
„Bertha“; Az.: BB1-2013/20-001**

Ä n d e r u n g s b e s c h e i d

I. Entscheidung

1. Aufgrund der §§ 7, 10, 11, 14 und 16 des Bundesberggesetzes wird der Feldeszuschnitt der mit Bescheid vom 08. Juni 2022 erteilten Aufsuchungserlaubnis „Bertha“ für Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium entsprechend dem Antrag vom 12. April 2023 neu zugeschnitten.

Der neue Feldeszuschnitt ergibt sich aus der anliegenden, einen Bestandteil dieser Entscheidung bildenden Karte mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 1 bezeichneten Feldes „Bertha“.

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich nun über eine Fläche von 77.366.000 m² und liegt in dem Landkreis Germersheim.

Grenzberichtigungen aus geodätischen Gründen bleiben vorbehalten.

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist





2. Das mit Bescheid vom 08. Juni 2022 zugelassene Arbeitsprogramm vom 26. Juli 2021 ist anzupassen und dem LGB bis spätestens einen Monat nach Bestandskraft dieser Entscheidung zur Zulassung vorzulegen.
3. Grundsätzlich behält die Erteilung der Erlaubnis „Bertha“ vom 08. Juni 2022 weiterhin ihre Gültigkeit, soweit sie hier nicht geändert wurde.
4. Diese Änderungsentscheidung ist dem Bescheid vom 08. Juni 2022 vorzuheften.
5. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

II. Begründung

Die Erlaubnis „Bertha“ war zusammen mit der Erlaubnis „Bienwald“ der Firma Deutsche ErdWärme GmbH und der Erlaubnis „Catharina Werde“ der Firma Neue Energie Wörth GmbH Teil eines Konkurrenzverfahrens nach § 14 Abs. 2 BBergG und eines sich daran anschließenden Gerichtsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Neustadt.

Die Betroffenen haben sich im Rahmen dieses Gerichtsverfahrens auf einen einvernehmlichen Feldeszuschnitt geeinigt.

Von Seiten des Landesamtes für Geologie und Bergbau bestehen keine Bedenken gegen den Neuzuschnitt der Feldesflächen, da keine Versagensgründe nach § 11 BBergG vorliegen. Die hiervon betroffenen Erlaubnisse „Catharina Werde“ und „Bienwald“ werden zeitgleich im Rahmen separater Entscheidungen entsprechend zugeschnitten. Entsprechende Anträge der Erlaubnisinhaberinnen liegen vor. Eine flächenmäßige Doppelvergabe ist damit ausgeschlossen.

Des Weiteren sind der Antragstellerin die Gründe für die Entscheidung ohne weiteres erkennbar, so dass nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG²) i.

² Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist



V. m. § 5 BBergG und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG³) keine weitere Begründung notwendig ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 13 LGebG⁴ iVm. § 1 GeolLAmtGebV RP 2007⁵.

III. Verwaltungsgebühr

Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Höhe der Gebühr für die Erlaubnis ist dem beigefügten Kostenbescheid unter **Ifd.-Nr. 182 / 2023** zu entnehmen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag



Holsten Hübner



³ Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487)

⁴ Landesgebührengesetz (LGebG) Vom 3. Dezember 1974 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106)

⁵ Die Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 3. September 2007 (GVBl. S. 211), zuletzt geändert durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (besonderes Gebührenverzeichnis vom 27. September 2018)

Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld Bertha
 zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) sowie Lithium

Land Rheinland-Pfalz
 Landkreis Germersheim
 Zuständige Bergbehörde Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte		
Lfd. Pkt.Nr.	Ostwert	Nordwert
1	32.444.700,000	5.440.258,596
2	32.453.545,797	5.440.258,596
Zwischen den Feldeseckpunkten Nr. 2 und 3 verläuft die Landesgrenze entlang der Landes- bzw. Staatsgrenze zu Baden-Württemberg und Frankreich		
3	32.448.889,522	5.430.431,986
4	32.441.816,000	5.430.431,986
5	32.441.816,000	5.435.724,000
6	32.444.700,000	5.435.724,000
1	32.444.700,000	5.440.258,596

Bezugssystem: ETRS89 (UTM)

Flächeninhalt des Feldes Bertha : 77.366.000 m²
(unter Berücksichtigung der UTM Projektionsverzerrung; abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Angefertigt Karlsruhe, den 06.04.2023 durch 

Gesehen!
 Mainz, den 24.05.2023
 AZ: BB1-2013/20-001
 Im Auftrag



Holsten Hübner
 Landesamt für Geologie und Bergbau

DAIMLER TRUCK


Daimler Truck AG
 Mercedes Benz Werk Wörth
 76742 Wörth am Rhein

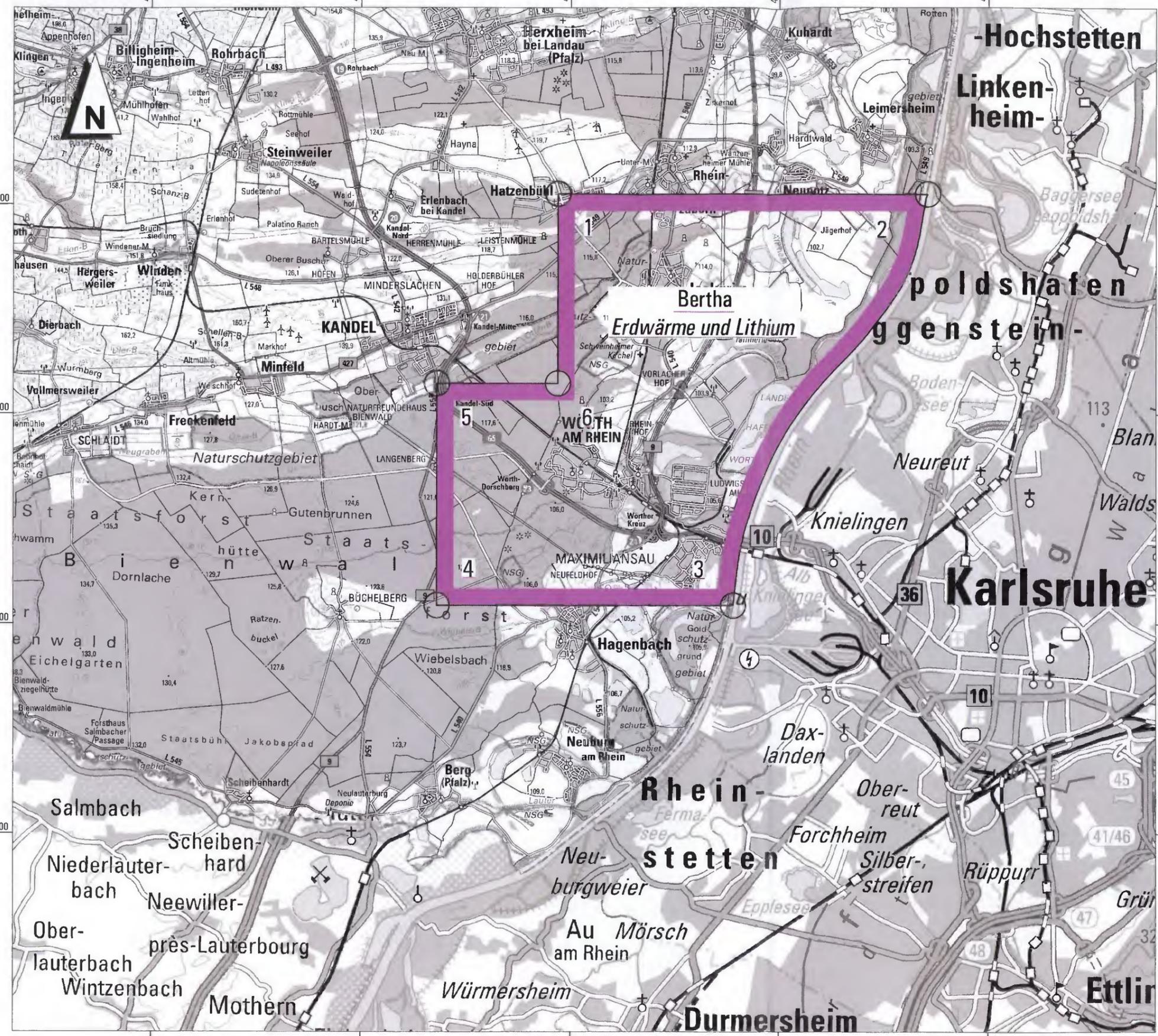
Vorholzstraße 7 · 76137 Karlsruhe
 Tel. 0721.16110-0 Fax 0721.16110-10
 www.arguplan.de

Erlaubnisfeld Bertha
 Aufsuchung von Erdwärme und Lithium

Projekt Nr. 0627
 Maßstab 1 : 100.000

Karte	
Name	Datum
Gazeichnet	06.04.2023
Geprüft	06.04.2023
Geändert	

Direkt: K0627_2303_Daimler_Truck_AG_Geothermie_Bertha.dwg / A2303_EF_Bertha



Datengrundlagen

DTK100 (Rheinland-Pfalz)
 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020),
 dl-del/by-2-0, (www.govdata.de/dl-del/by-2-0),
 http://www.lvermgeo.rlp.de

DTK250 (Baden-Württemberg)
 © GeoBasis-DE / BKG (2020),
 dl-del/by-2-0, (www.govdata.de/dl-del/by-2-0),
 http://www.gdz.bkg.bund.de

Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld Bertha
zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) sowie Lithium

Land Rheinland-Pfalz

Landkreis Germersheim

Zuständige Bergbehörde Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

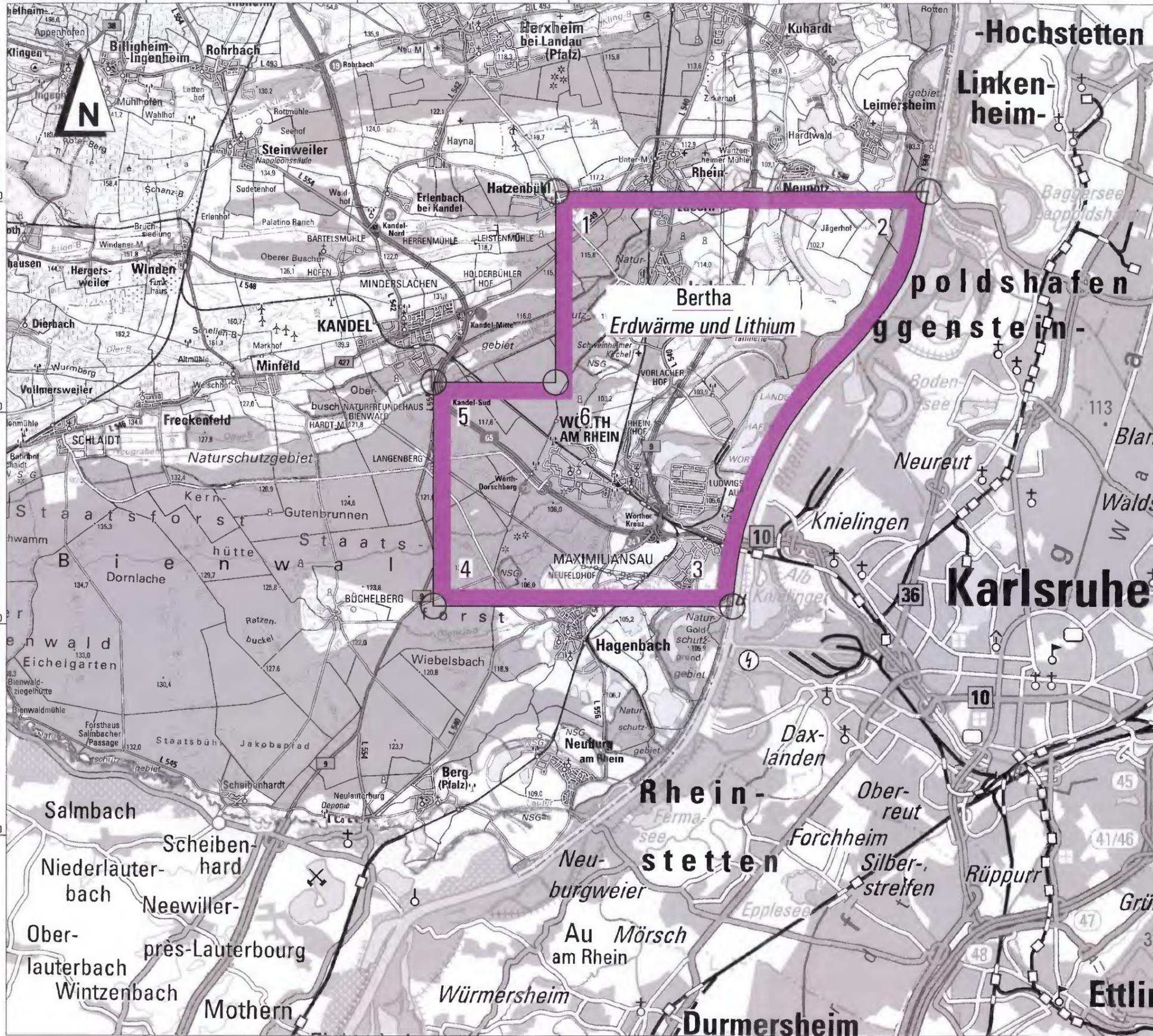
Koordinaten der Feldeseckpunkte		
Lfd. Pkt.Nr.	Ostwert	Nordwert
1	32.444.700,000	5.440.258,596
2	32.453.545,797	5.440.258,596
Zwischen den Feldeseckpunkten Nr. 2 und 3 verläuft die Landes- bzw. Staatsgrenze entlang der Landes- bzw. Staatsgrenze zu Baden-Württemberg und Frankreich		
3	32.448.889,522	5.430.431,986
4	32.441.816,000	5.430.431,986
5	32.441.816,000	5.435.724,000
6	32.444.700,000	5.435.724,000
1	32.444.700,000	5.440.258,596

Bezugssystem: ETRS89 (UTM)

Flächeninhalt des Feldes Bertha : 77.366.000 m²
(unter Berücksichtigung der UTM Projektionsverzerrung; abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Angefertigt Karlsruhe, den 06.04.2023 durch

Marktscheider



Datengrundlagen

DTK100 (Rheinland-Pfalz)
© GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020),
dl-de/by-2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2.0),
http://www.lvermgeo.rlp.de

DTK250 (Baden-Württemberg)
© GeoBasis-DE / BKG (2020),
dl-de/by-2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2.0),
http://www.gdz.bkg.bund.de

DAIMLER TRUCK

Daimler Truck AG
Mercedes Benz Werk Wörth
76742 Wörth am Rhein

arguplan

Vorholzstraße 7 · 76137 Karlsruhe
Tel. 0721.16110-0 Fax 0721.16110-10
www.arguplan.de

Erlaubnisfeld Bertha
Aufsuchung von Erdwärme und Lithium

Projekt Nr. 0627
Maßstab 1 : 100.000

Anlage

2

Karte

Datum
Gezeichnet 06.04.2023
Geprüft 06.04.2023
Geändert

Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.

BB1-2013/20-001 OG0/pb

1.3 Adressat

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth am Rhein

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlandes

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:

- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/
Behörde:

Deutsche Post 

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55, D-55133 Mainz
Emy-Röeder-Str. 5, D-55129 Mainz

bei RK

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pfl.	
Abt. Bergbau	
Eing.	30. MAI 2023
Tgl.Nr.	881-2015/20-001
Sach.Nr.	TK 25
Gemarkt	

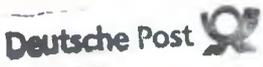
Hi 30.5.

080



Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3	<input checked="" type="checkbox"/>	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)
4.1	<input checked="" type="checkbox"/>	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3) Straße _____ Hausnummer _____
4.2	<input type="checkbox"/>	an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort _____
5.1	<input type="checkbox"/>	– dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2	<input type="checkbox"/>	– einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 5.4
5.3	<input type="checkbox"/>	– dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 5.4
		5.4 Herr/Frau (Name, Vorname) _____
		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
6.1	<input type="checkbox"/>	– einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4
6.2	<input type="checkbox"/>	– einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4 6.4 Herr/Frau (Name, Vorname) _____
6.3	<input type="checkbox"/>	– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4 _____
7.1	<input checked="" type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 Herr/Frau (Name, Vorname) _____
		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
8.1	<input type="checkbox"/>	dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3 8.3 Herr/Frau (Name, Vorname) _____
8.2	<input type="checkbox"/>	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3 _____
9	<input type="checkbox"/>	zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)
10.1	<input type="checkbox"/>	Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung
10.2	<input type="checkbox"/>	– zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.
11.1	<input type="checkbox"/>	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in 11.1.1 Niederlegungsstelle _____ 11.1.2 Straße, Hausnummer _____ 11.1.3 Postleitzahl, Ort _____
11.2	<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe): _____
11.3	<input type="checkbox"/>	– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
12		Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname _____ Beziehung zum Adressaten _____ verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1	<input type="checkbox"/>	– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2	<input type="checkbox"/>	– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3	<input type="checkbox"/>	– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
13		Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt. 13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers 260523 SSMM _____ 13.4 Postunternehmen/Behörde  _____ 13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben) _____

DAIMLER TRUCK

Vorg. sei RK

197

Daimler Truck AG -76742 Würth

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
zu Hd. Frau Kloy Solveig / Herr Oliver Goldmann
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Bergbau Rhd.-Pfl	
Abt. Bergbau I	
Eng	18. JULI 2023
Verfg.	
zu BB1-2013/20-001	
TK 25	

Telefon / Phone [redacted] Telefax / Fax +49 7 271 [redacted] Hauspost-Code / Internal Code K136

ojo

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom /
Your reference

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom /
Our reference

Name
E-Mail

Datum / Date

TE/OEI-2

[redacted]@daimlertruck.com

13.07.2023

**Betreff: Änderungsbescheid „Berta“, Az.: BB1-2013/20-001
 Anpassung Arbeitsprogramm**

Sehr geehrte Frau Solveig,
sehr geehrter Herr Goldmann,

anbei übersenden wir Ihnen unser überarbeitetes Arbeitsprogramm und den angepassten Zeitplan.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

Leiter FM & Infrastruktur

[redacted signature]

Leiter Wärme und Medienversorgung

Vg.:

- 1.) zV.
- 2.) Bitte um MF um Prüfung des Arbeitsprogramms
- 3.) Vorgang Wv. bei OGO

2417/23

[redacted]

s. Verh
vom 21.8.23
MF 218123

Aktualisiertes Arbeitsprogramm mit Zeitplan zum Erlaubnisfeld Bertha

Als Ergänzung zum eingereichten Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha reichen wir hiermit das überarbeitete Arbeitsprogramm und Zeitplan ein.

8. Arbeitsprogramm und Zeitplan

8.1. Vorhabenbeschreibung

Die Daimler Truck AG plant mit dem Kooperationspartner im Erlaubnisfeld „Bertha“ die Errichtung einer oder mehrerer geothermischer Dubletten zur Wärme- und/oder Strombereitstellung mit angeschlossener Lithium-Gewinnung aus dem Thermalwasser. Das Konzept sieht die Erschließung natürlicher Thermalwasservorkommen im Untergrund vor. Dabei wird das Thermalwasser über die sogenannte Produktionsbohrung aus dem Reservoir gefördert und, nachdem ein Teil der darin gespeicherten Wärmeenergie entzogen und Lithium extrahiert wurde, über eine zweite Bohrung, die sogenannte Injektionsbohrung, wieder in das Reservoir zurückgeführt. Aufgesucht wird konkret das Thermalwasser, in dem sowohl die zu gewinnende Wärmeenergie als auch das Lithium enthalten ist. Die Aufsuchung und das konkrete Arbeitsprogramm deckt somit in den wesentlichsten Teilen beide Rohstoffe gleichlautend ab.

8.2. Arbeitsprogramm

Das geplante Arbeitsprogramm für den Beantragungszeitraum von fünf Jahren umfasst zunächst die Durchführung einer Infrastrukturanalyse, die die bestehenden und geplanten Veränderungen und Ergänzungen der Infrastrukturen des Werks Wörth sowie den Infrastrukturen der angrenzenden Gemeinden berücksichtigt. Eine Studie zum Lithiumpotenzial des Erlaubnisfeldes und eine geologisch-geothermische Vorstudie schließen sich an. Der Ankauf bereits vorhandener Untergrunddaten (Seismik, Bohrungen) und die Erweiterung des Messfeldes mittels ergänzender 3D-Seismik stellen den größten Teil der Erkundungsmaßnahmen an der Oberfläche dar. Die Erstellung eines Untergrundmodells auf den seismischen Erkundungsergebnissen auf. Eine hydrochemische Explorationskampagne schließt die Informationserhebung an der Oberfläche ab. Anschließend ist geplant über zwei Bohrungen den Thermalwasserfund im Aufsuchungsgebiet final nachzuweisen. Parallel dazu wird ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und begonnen, dieses vor der Durchführung der Seismik umzusetzen.

AP 1: Exploration in der Fläche und Conceptual Model

AP 1.1: Recherche, Beschaffung und Interpretation von Bestandsdaten

Die ersten Recherchen haben ergeben, dass für das engere und weitere Untersuchungsgebiet bereits erhebliche Bestände an verschiedenen Altdaten in unterschiedlicher Qualität und Auflösung vorliegen. Auch sind Ergebnisse einer überregionalen Gravimetrie- und Magnetik-Untersuchung sowie Ergebnisse von Spannungsmessungen und ASTER DGEM Datensätze öffentlich. Diese Daten sollen beschafft und ausgewertet werden. Die Gesamtheit der beschriebenen Daten ist älter als 10 Jahre. Es ist daher beabsichtigt, den Bestand an Daten jüngerer Datums zu recherchieren und, so weit sinnvoll, zu beschaffen. Auf der Basis aller Daten wird ein digitales Conceptual Model aufgestellt.

AP 1.2: Basisstudie Seismisches Risiko

Das Seismische Risiko beim Betrieb einer Geothermieranlage ist für die Öffentlichkeit und den Betreiber von essenzieller Bedeutung. Hierzu werden, aufbauend auf dem Conceptual Model, zunächst die relevanten struktureologischen Elemente ermittelt und mit der historischen/instrumentellen Seismizität in der Region in Bezug gesetzt. Wesentlich sind hier die Verteilung der Epizentren, ihre Magnituden und Tiefenlage sowie bei spürbaren seismischen Ereignissen der Vergangenheit auch deren Intensität. Mit diesem Datensatz wird das Projektgebiet in die bestehende seismotektonische Zonierung eingeordnet, aus der sich entsprechende Regulierungsmaßnahmen ergeben können. Aus der Korrelation von seismischen Ereignissen der Vergangenheit werden dann die seismisch relevanten struktureologischen Elemente kartiert. Abschließend wird anhand statistischer Auswertungen („Gutenberg-Richter-Beziehung“) eine Abschätzung der Rekurrenzzeit (Wiederkehrzeit) seismischer Ereignisse einer definierten Magnitude abgeleitet. Aufbauend auf der Basisstudie werden im weiteren Projektfortschritt Detailstudien standortspezifisch ausgearbeitet.

AP 1.3: Gravimetrische und Hydrochemischen Untersuchungen in der Fläche

Bei aktuellen Projekten der Tiefen Geothermie am Oberrhein hat sich der Einsatz einer hochauflösenden Gravimetrie als wertvolle Ergänzung für Untersuchungen in der Fläche bewährt. Als besonders vorteilhaft hat sich eine hohe Auflösung durch eine entsprechende Anzahl an Messpunkten gezeigt. In dieser Konfiguration werden geologische Störungen mit Sprunghöhen von mindestens 10 m noch interpretierbar.

Die Arbeiten umfassen:

- Design eines Messpunktnetzes
- Ausführung der Messarbeiten
- Kartierung der Bouguer-Anomalie
- Ableitung und Kartierung der vertikalen/horizontalen Gradienten (N/S und W/E)

- Interpretation der Daten und Übernahme in das Conceptual Model
- Recherche von Grundwasseraufschlüssen in dem Gebiet der Explorationslizenz und näherem Umgriff
- Beschaffung hydrochemischer Bestandsdaten und deren Darstellung in aussagekräftigen Karten
- Qualifizierte Probenahme an ausgewählten Grundwasseraufschlüssen
- Durchführung von Wasseranalysen vor Ort und im Labor (inkl. ausgewählter Isotope)

AP 1.4: Zusammenführung aller Daten im Conceptual Model, Ableitung der Untersuchungsfläche 3D Seismik

Das in 1.1 aufgestellte Conceptual Model soll mit allen weiteren Datensätzen, dazu zählen auch Schutzgebiete und sonstige Ausschlussflächen, ergänzt und erneut bewertet werden. Aufbauend auf dem Ergebnis und unter Berücksichtigung relevanter Randbedingungen wird eine Fläche für weitere geophysikalische Untersuchungen (3D Seismik) abgeleitet.

AP 1: Exploration in der Fläche und Conceptual Model	Kosten
Recherche, Beschaffung und Interpretation von Bestandsdaten Basisstudie Seismisches Risiko Gravimetrische und Hydrochemischen Untersuchungen in der Fläche Zusammenführung aller Daten im Conceptual Model, Ableitung der Untersuchungsfläche 3D Seismik	

AP 2: Vorbereitung, Ausführung, Processing und Interpretation 3D Seismik

AP 2.1: Vorbereitung und Durchführung der 3D Seismik

In diesem Arbeitspaket werden im ersten Schritt die rechtlichen Grundlagen für eine 3D Seismik hergestellt. Dazu zählen insbesondere umweltschutzrechtliche Studien, die Bewertung der Kampfmittelfreiheit und die Erstellung von Betriebsplänen. Parallel werden die notwendigen Gewerke ausgeschrieben und beauftragt. Im nächsten Schritt werden die Grundlagen für die Ausführung der Messung geschaffen (Messraster, Permitting, Kampfmittelfreiheit etc.) und schließlich die Messung ausgeführt. Als lessons learned aus aktuellen anderen Projekten wird großer Wert auf eine angepasste und rechtzeitige Information der Öffentlichkeit und relevanter Stakeholder gelegt (siehe AP 5).

Zu den Arbeiten zählt im Einzelnen:

1. Erstellung einer Seismic Design Studie
2. Ableitung eines auf große Tiefen angepassten Messrasters und -designs (Anzahl und Dauer Sweeps etc.)
3. Beauftragung/Durchführung umweltschutzrechtlicher Studien

4. Beauftragung/Durchführung Kampfmittelfreiheit
5. Ausschreibung und Beauftragung der Messarbeiten
6. Vorbereitung und Durchführung eines angepassten Permittings
7. Durchführung der Messarbeiten mit naturschutzrechtlicher Begleitung
8. Ggf. Begleitung der Messarbeiten mit Begleitung/Untersuchungen zur Kampfmittelfreiheit
9. Übernahme der Messdaten für Processing und Interpretation

AP 2.2: Processing und Interpretation, Klufmusteranalyse

Die Messdaten der 3D Seismik werden prozessiert, interpretiert und optimiert.

AP 2.3: Analyse des regionalen Wärmeverteilsystems

Zur Nutzung von gewonnener Wärme aus der Geothermie ist es von großer Bedeutung auch die Wärme im neu zu gestaltendem Wärmenetz optimal zu verteilen und zu nutzen. Es sind verschiedene Szenarien für eine Verteilung der Wärme zu entwickeln. Dies betrifft neben der räumlichen Verteilung auch die Nutzungsform der Erdwärme.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Versorgungssicherheit zu legen und damit auf das Zusammenspiel der Geothermieanlage sowie der bestehenden Residualerzeugung (Verfügbarkeiten, Gradienten, Redundanzen) und der geforderten Netzparameter (hydraulisch-thermische Restriktionen, Temperaturen, Drücke).

AP 2.4: Target- und Standortauswahl; Thermisches Modell

Aufbauend auf den Ergebnissen aus AP 1.4, 2.2 und 2.3 und unter Berücksichtigung weiterer Randbedingungen (sonstige infrastrukturelle Vorgaben, Wärmetrasse, Flächenverfügbarkeit, Gelände, Eigentumsverhältnisse, Umwelt, etc.) werden drei bis fünf geologische sinnhafte Targets mit zugehörigen Standorten an der Erdoberfläche definiert.

Für die Standorte wird die Basisstudie lokationsspezifisch erweitert. Das Ergebnis dieser lokationsspezifischen Teilstudien werden mit den bisher erzeugten Daten zusammengeführt und anschließend mit einem Ranking final im Hinblick auf einen Bohrstandort bewertet. Anhand des Rankings wird ein Standort für eine erste Bohrung ausgewählt.

AP 2: Vorbereitung, Ausführung, Processing und Interpretation 3D Seismik	Kosten
Vorbereitung und Durchführung der 3D Seismik Processing und Interpretation, Klufmusteranalyse Analyse des regionalen Wärmeverteilsystems Target- und Standortauswahl; Thermisches Modell	 €

AP 3: Bohrarbeiten und Testing Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2

AP 3.1: Vorarbeiten und technische Planung Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2

Die Vorbereitung der ersten Bohrung beginnt mit dem Bohrlochdesign und der Bohrplatzplanung.

- Analyse Zielgebiete (geologisch-geothermische Eignung, Infrastruktur, Auswirkungen auf Menschen und Umwelt)
- Matrixgestützte Bewertung der Zielgebiete mit Erfolgsabschätzung/Empfehlung

Im Anschluss daran werden die genehmigungsrechtlich relevanten Dokumente und Studien erstellt:

- Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-V)
- Baugrunduntersuchung inkl. Altlastenuntersuchung und Kampfmittelfreigabe
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzfachbeitrag (Basis: Kartierung)
- HSE-Handbuch
- Bergschadens-Haftpflichtversicherung
- Bauleistungsversicherung

Auf der rechtlichen Seite sind zusätzlich folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Bauvoranfrage
- Baugenehmigung Bohrplatz
- Genehmigungsverfahren für die Entsorgung von bohrungsspezifischen Abfällen
- Raumordnungsverfahren (ROV)
- Bergrechtliche Genehmigung mit Hauptbetriebsplan

Parallel zur Einholung aller relevanten Genehmigungen und der Vergabe der notwendigen Fremdleistungen wird mit dem Bau des Bohrplatzes begonnen.

Ausschreibung und Auswahl Bohrgerät unter Berücksichtigung hoher Untergrundtemperaturen

Parallel zum Bohrplatzbau erfolgt die Ausschreibung der Bohrarbeiten und Beauftragung eines geeigneten Bohrunternehmens zusammen mit allen notwendigen Nebengewerken inkl. Ingenieurleistungen.

AP 3.2: Bohrtechnische Ausführung Bertha 1

Dieser Projektteil umfasst alle notwendigen operative Arbeiten zum Abteufen und dem Ausbau der Bohrung. Parallel zu den Bohrarbeiten werden Proben aus dem Bohrgut genommen und im Labor auf relevante thermisch Alterationsprozesse untersucht. Diese Untersuchungen sollen zusammen mit den Ergebnissen des oben erwähnten Testprogramms die Grundlage für eine verbesserte, regionale Temperatur-Tiefen-Prognose zu entwickeln. Die Logs selbst sollen mit qualifizierten Tools durchgeführt, die auch in Bereichen mit Temperaturen über 150 °C eingesetzt werden können und zuverlässige Daten liefern.

Unmittelbar nach Fertigstellung der Bohrung sind bohrlochgeophysikalische Logs und hydraulische Tests vorgesehen und ausgewertet.

Am Ende aller technischen Arbeiten ist ein Stufentest einschließlich mikroseismischen Monitorings vorgesehen.

Alle während der Bohrung Bertha 1 und des Testing gewonnen Daten werden sorgfältig dokumentiert und bewertet. Auf Grundlage der Bewertung wird bei gegebener Eignung der Testbohrung für eine Injektion oder Produktion über die Ausführung einer zweiten Bohrung entschieden (Bertha 2).

AP 3.3: Bohrtechnische Ausführung Bertha 2

Schon um einen potentiellen thermischen Durchbruch auszuschließen wird die Bohrung Berta 2 den Reservoirbereich relativ zur Erstbohrung in einer noch zu bestimmenden Distanz eingebracht. Damit besteht die Chance, die in der Bohrung Berta 1 erworbenen Kenntnisse unmittelbar mit einem zweiten Aufschluss zu korrelieren, ggf. auch zu parallelisieren und so die räumliche Belastbarkeit der Daten zu bewerten.

AP 3.4: Zirkulationstest Berta 1 und 2

Den Abschluss der Arbeiten bildet ein 14-tägiger Zirkulationstest zwischen den beiden Bohrungen. Ziel des Versuchs ist es, das Wissen über hydraulisch relevante Parameter zu erweitern, Langfristprognosen zum Reservoirverhalten zu ermöglichen und die Interaktion zwischen den Bohrungen detailliert zu untersuchen. Gleichzeitig liefert dieser Versuch wichtige Daten, die unmittelbar in die Play-Type-Analyse einfließen. Gerade im Hinblick auf Letztgenanntes soll unmittelbar zu Beginn des Zirkulationsversuchs die Eingabe verschiedener Tracer vorgenommen werden, um die Aussagekraft der Analysen weiter zu verbessern.

Die Ergebnisse des Zirkulationstests bilden die Grundlage für die Entscheidung über den Bau eines Heizwerks und liefern gleichzeitig den Basisdatensatz für dessen Design.

AP 3: Bohrarbeiten und Testing Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2	Kosten
Vorarbeiten und technische Planung Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2 Bohrtechnische Ausführung „Berta 2“ und Zirkulationstest Zirkulationstest Berta 1 und 2	 €

AP 4: Studie zum Lithiumpotenzial

Lithium ist als Bestandteil der Sole nach aktuellen Erkenntnissen in den geothermisch nutzbaren Tiefenwässern des Oberrheingrabens in außergewöhnlich hohen Konzentrationen vorhanden (Größenordnung 100 – 200 mg/l). Die Lithium-Konzentration kann dabei regionalen Schwankungen unterliegen, abhängig von unterschiedlichen (bekannten oder vermuteten) geologischen Faktoren. Diesbezüglich ist die Forschung momentan noch in einem eher frühen Stadium. Bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse deuten unter anderem auf eine positive Korrelation zwischen Temperatur und Lithium-Konzentration (Sanjuan et al., 2016) hin. Ebenso werden hydraulisch aktive Störungszonen, die bis ins Grundgebirge reichen, mit hohen Lithium-Konzentrationen in Verbindung gebracht.

Auf Basis der bisher bekannten oder vermuteten Faktoren, die hohe Lithium-Konzentrationen in Tiefenfluiden begünstigen, wird eine Studie zum Lithiumpotenzial im Untergrund des Erlaubnisfeldes Bertha durchgeführt. Dieser Studie werden mehrere Untersuchungen zu Grunde liegen:

1. Auf Lithium ausgerichtete Auswertung von vorliegenden Fluidanalysen aus nahegelegenen Tiefbohrungen.
2. Auf Lithium ausgerichtete Auswertung der zu erwartenden Untergrundtemperaturen, basierend auf vorliegenden Temperaturdaten.
3. Bewertung der in Arbeitspaket 3 charakterisierten Zielstrukturen bezüglich deren potenzieller Verbindung zu lithiumreichem (z.B. granitischem) Grundgebirge und zu erwartender Permeabilität.

AP 4: Studie zum Lithiumpotenzial	Kosten
Datenanalyse, Recherchearbeiten Untersuchungen der Wasserproben der Bohrung	 €

AP 5: Kommunikation und Wissenstransfer

AP 5.1: Externe Kommunikation

Neue Erkenntnisse aus dem Projekt werden mit anderen Mitarbeitern und interessierten Betreibern von Geothermieranlagen im Rahmen von jährlich stattfindenden Workshops und Webinaren sowie auf nationalen und internationalen Tagungen ausgetauscht. Die Inhalte dieser externen Kommunikation werden zuvor mit allen Projektpartnern abgestimmt.

Eine projekteigene Website zur Information der Öffentlichkeit soll sicherstellen, dass alle aktuellen Themen und anstehenden Tätigkeiten den Partnern zeitnah öffentlich zur Verfügung stehen.

Zusätzlich soll mit Unterstützung externer Dienstleister in verschiedenen Dia-log-Formaten (politischer Begleitkreis, wissenschaftliches Board, relevante Stakeholder etc.) die Öffentlichkeit transparent und offen über die Projektinhalte und den jeweiligen Status Quo der Arbeiten informiert werden. Hierzu kann auf einen aktuellen Erfahrungsschatz der Beteiligten zurückgegriffen werden.

In dem Projekt sollen Daten aus verschiedenen Monitoringsystemen im Sinne hoher Transparenz visualisiert und öffentlich gemacht werden. Angedacht sind hier Messungen zu Hebungen/Senkungen, Seismizität und Radioaktivität (Radon in der Luft) bereits vor bzw. während der Bohr- und Testarbeiten. Technologisch kann hier auf eingeführte Systeme zurückgegriffen werden, etwa auf professionelle Höhenmessungen.

Ziel ist es, eine hohe Transparenz bei gleichzeitig ausreichender Fachinformation zu bieten.

AP 5.2: Wissenstransfer

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl eine Webseite gestaltet wie auch Pressemitteilungen (Zeitschriften, Tagespresse etc.) verfasst, die Informationen zum Projektfortschritt in Deutsch enthalten. Des Weiteren ist ein Auftritt in sozialen Medien geplant.

AP 5: Kommunikation und Wissenstransfer	Kosten
Externe Kommunikation Wissenstransfer	 €

Anlagen

Zeitplan der Feldesentwicklung

Anlage

Zeitplan der Feldesentwicklung

Tätigkeit	2023		2024				2025				2026				2027		
	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
AP 1: Vor-Exploration / Conceptual Model																	
AP 1.1: Recherche, Beschaffung und Interpretation von Bestandsdaten																	
AP 1.2: Basistudie Seismisches Risiko																	
AP 1.3: Gravimetrische und hydrochemische Untersuchungen in der Fläche																	
AP 1.4: Zusammenführung aller Daten im Conceptual Model																	
AP 2 Vorbereitung, Ausführung, Processing und Interpretation 3D Seismik																	
AP 2.1: Vorbereitung und Durchführung 3D Seismik																	
AP 2.2: Processing und Interpretation, Klufmusteranalyse																	
AP 2.3: Analyse des regionalen Wärmeverteilsystems																	
AP 2.4: Target- und Standortauswahl, Thermisches Modell																	
AP 3: Bohrarbeiten und Testing Bertha 1 und 2																	
AP 3.1: Vorarbeiten und technische Planung Tiefbohrung Bertha 1 und 2																	
AP 3.2: Bohrtechnische Ausführung Bertha 1																	
AP 3.3: Bohrtechnische Ausführung Bertha 2																	
AP 3.4: Zirkulationstest Bertha 1 und 2																	
AP 4: Studie zum Lithiumpotenzial																	
AP 4.1: Datenanalyse, Rechercharbeiten																	
AP 4.2: Untersuchungen der Wasserproben der Bohrung																	
AP 5: Kommunikation und Wissenstransfer																	
AP 5.1: Externe Kommunikation																	
AP 5.2: Wissenstransfer																	

Von: [redacted]@daimlertruck.com
An: <office@lgb-rlp.de>; <Moritz.Farack@lgb-rlp.de>
CC: [redacted] (060) [redacted]@daimlertruck.com
Gesendet am: 14.07.2023 14:38:27
Betreff: WG: Änderungsbescheid „Berta“, Az.: BB1-2013/20-001

Sehr geehrter Herr Farack,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich Ihnen die Mail zum aktualisierten Arbeitsprogramm „Bertha“ weiter, die ich an Herrn Goldmann geschickt hatte.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

[redacted]

Technology Center - Facility Management und Werkstechnik
Leiter Wärme & Medienversorgung, TE/OEI – 2

Daimler Truck AG
Mercedes Benz Werk Wörth
Plant 60 / HPC K136
Daimlerstraße 1
76742 Wörth , Germany

Mobil: [redacted]
Mail: [redacted]@daimlertruck.com

Daimler Truck AG, Stuttgart, Germany
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart, HRB - Nr./Commercial Register No.:
Vorstand/Board of Management: Martin Daum, Vorsitzende/Chairman; Jochen Götz, John O'Leary, Karin Radström, Hartmut Schick, Dr. Andreas Gorbach, Jürgen Hartwig, Stephan Unger

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2023 11:54
An: Goldmann, Oliver <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>; Kloy.Solveig@lgb-rlp.de
Cc: [redacted]@daimlertruck.com> [redacted] (060)
[redacted]@daimlertruck.com>
Betreff: Änderungsbescheid „Berta“, Az.: BB1-2013/20-001

Sehr geehrte Frau Solveig,
sehr geehrter Herr Goldmann,

anbei übersenden wir Ihnen unser überarbeitetes Arbeitsprogramm und den angepassten Zeitplan als Pdf.
Wir lassen Ihnen das Arbeitsprogramm auch auf postalischen Weg zukommen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Vorg. bei RK [Signature]

Landesamt f. Geol. u. Bergbau.	
Eing.	24. Juli 2023
Tgb.Nr.	BB1-2013/20-001
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

zu [Signature]

oju
/zv

[REDACTED]
Technology Center - Facility Management und Werkstechnik
Leiter Wärme & Medienversorgung, TE/OEI – 2

Daimler Truck AG
Mercedes Benz Werk Würth
Plant 60 / HPC K136
Daimlerstraße 1
76742 Würth , Germany

Mobil: [REDACTED]
Mail: [REDACTED]@[daimlertruck.com](mailto: [REDACTED]@daimlertruck.com)

Daimler Truck AG, Stuttgart, Germany
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart, HRB - Nr./Commercial Register No.:
Vorstand/Board of Management: Martin Daum, Vorsitzende/Chairman; Jochen Götz, John O'Leary, Karin
Radström, Hartmut Schick, Dr. Andreas Gorbach, Jürgen Hartwig, Stephan Unger

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake, and delete it. We thank you for your support.

DAIMLER TRUCK

Daimler Truck AG -76742 Wörth

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
zu Hd. Frau Kloy Solveig / Herr Oliver Goldmann
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Telefon / Phone

Telefax / Fax
+49 7 271 71-

Hauspost-Code /
Internal Code

[REDACTED]

[REDACTED]

K136

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom /
Your reference

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom /
Our reference

Name
E-Mail

Datum / Date

TE/OE1-2

[REDACTED]

@daimlertruck.com

13.07.2023

**Betreff: Änderungsbescheid „Berta“, Az.: BB1-2013/20-00
Anpassung Arbeitsprogramm**

Sehr geehrte Frau Solveig,
sehr geehrter Herr Goldmann,

anbei übersenden wir Ihnen unser überarbeitetes Arbeitsprogramm und den angepassten Zeitplan.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Leiter FM & Infrastruktur

[REDACTED]

Leiter Wärme und Medienversorgung

Aktualisiertes Arbeitsprogramm mit Zeitplan zum Erlaubnisfeld Bertha

Als Ergänzung zum eingereichten Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha reichen wir hiermit das überarbeitete Arbeitsprogramm und Zeitplan ein.

8. Arbeitsprogramm und Zeitplan

8.1. Vorhabenbeschreibung

Die Daimler Truck AG plant mit dem Kooperationspartner im Erlaubnisfeld „Bertha“ die Errichtung einer oder mehrerer geothermischer Dubletten zur Wärme- und/oder Strombereitstellung mit angeschlossener Lithium-Gewinnung aus dem Thermalwasser. Das Konzept sieht die Erschließung natürlicher Thermalwasservorkommen im Untergrund vor. Dabei wird das Thermalwasser über die sogenannte Produktionsbohrung aus dem Reservoir gefördert und, nachdem ein Teil der darin gespeicherten Wärmeenergie entzogen und Lithium extrahiert wurde, über eine zweite Bohrung, die sogenannte Injektionsbohrung, wieder in das Reservoir zurückgeführt. Aufgesucht wird konkret das Thermalwasser, in dem sowohl die zu gewinnende Wärmeenergie als auch das Lithium enthalten ist. Die Aufsuchung und das konkrete Arbeitsprogramm deckt somit in den wesentlichsten Teilen beide Rohstoffe gleichlautend ab.

8.2. Arbeitsprogramm

Das geplante Arbeitsprogramm für den Beantragungszeitraum von fünf Jahren umfasst zunächst die Durchführung einer Infrastrukturanalyse, die die bestehenden und geplanten Veränderungen und Ergänzungen der Infrastrukturen des Werks Wörth sowie den Infrastrukturen der angrenzenden Gemeinden berücksichtigt. Eine Studie zum Lithiumpotenzial des Erlaubnisfeldes und eine geologisch-geothermische Vorstudie schließen sich an. Der Ankauf bereits vorhandener Untergrunddaten (Seismik, Bohrungen) und die Erweiterung des Messfeldes mittels ergänzender 3D-Seismik stellen den größten Teil der Erkundungsmaßnahmen an der Oberfläche dar. Die Erstellung eines Untergrundmodells auf den seismischen Erkundungsergebnissen auf. Eine hydrochemische Explorationskampagne schließt die Informationserhebung an der Oberfläche ab. Anschließend ist geplant über zwei Bohrungen den Thermalwasserfund im Aufsuchungsgebiet final nachzuweisen. Parallel dazu wird ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und begonnen, dieses vor der Durchführung der Seismik umzusetzen.

AP 1: Exploration in der Fläche und Conceptual Model

AP 1.1: Recherche, Beschaffung und Interpretation von Bestandsdaten

Die ersten Recherchen haben ergeben, dass für das engere und weitere Untersuchungsgebiet bereits erhebliche Bestände an verschiedenen Altdaten in unterschiedlicher Qualität und Auflösung vorliegen. Auch sind Ergebnisse einer überregionalen Gravimetrie- und Magnetik-Untersuchung sowie Ergebnisse von Spannungsmessungen und ASTER DGEM Datensätze öffentlich. Diese Daten sollen beschafft und ausgewertet werden. Die Gesamtheit der beschriebenen Daten ist älter als 10 Jahre. Es ist daher beabsichtigt, den Bestand an Daten jüngerer Datums zu recherchieren und, so weit sinnvoll, zu beschaffen. Auf der Basis aller Daten wird ein digitales Conceptual Model aufgestellt.

AP 1.2: Basisstudie Seismisches Risiko

Das Seismische Risiko beim Betrieb einer Geothermieranlage ist für die Öffentlichkeit und den Betreiber von essenzieller Bedeutung. Hierzu werden, aufbauend auf dem Conceptual Model, zunächst die relevanten struktureologischen Elemente ermittelt und mit der historischen/instrumentellen Seismizität in der Region in Bezug gesetzt. Wesentlich sind hier die Verteilung der Epizentren, ihre Magnituden und Tiefenlage sowie bei spürbaren seismischen Ereignissen der Vergangenheit auch deren Intensität. Mit diesem Datensatz wird das Projektgebiet in die bestehende seismotektonische Zonierung eingeordnet, aus der sich entsprechende Regulierungsmaßnahmen ergeben können. Aus der Korrelation von seismischen Ereignissen der Vergangenheit werden dann die seismisch relevanten struktureologischen Elemente kartiert. Abschließend wird anhand statistischer Auswertungen („Gutenberg-Richter-Beziehung“) eine Abschätzung der Rekurrenzzeit (Wiederkehrzeit) seismischer Ereignisse einer definierten Magnitude abgeleitet. Aufbauend auf der Basisstudie werden im weiteren Projektfortschritt Detailstudien standortspezifisch ausgearbeitet.

AP 1.3: Gravimetrische und Hydrochemischen Untersuchungen in der Fläche

Bei aktuellen Projekten der Tiefen Geothermie am Oberrhein hat sich der Einsatz einer hochauflösenden Gravimetrie als wertvolle Ergänzung für Untersuchungen in der Fläche bewährt. Als besonders vorteilhaft hat sich eine hohe Auflösung durch eine entsprechende Anzahl an Messpunkten gezeigt. In dieser Konfiguration werden geologische Störungen mit Sprunghöhen von mindestens 10 m noch interpretierbar.

Die Arbeiten umfassen:

- Design eines Messpunktnetzes
- Ausführung der Messarbeiten
- Kartierung der Bouguer-Anomalie
- Ableitung und Kartierung der vertikalen/horizontalen Gradienten (N/S und W/E)

- Interpretation der Daten und Übernahme in das Conceptual Model
- Recherche von Grundwasseraufschlüssen in dem Gebiet der Explorationslizenz und näherem Umgriff
- Beschaffung hydrochemischer Bestandsdaten und deren Darstellung in aussagekräftigen Karten
- Qualifizierte Probenahme an ausgewählten Grundwasseraufschlüssen
- Durchführung von Wasseranalysen vor Ort und im Labor (inkl. ausgewählter Isotope)

AP 1.4: Zusammenführung aller Daten im Conceptual Model, Ableitung der Untersuchungsfläche 3D Seismik

Das in 1.1 aufgestellte Conceptual Model soll mit allen weiteren Datensätzen, dazu zählen auch Schutzgebiete und sonstige Ausschlussflächen, ergänzt und erneut bewertet werden. Aufbauend auf dem Ergebnis und unter Berücksichtigung relevanter Randbedingungen wird eine Fläche für weitere geophysikalische Untersuchungen (3D Seismik) abgeleitet.

AP 1: Exploration in der Fläche und Conceptual Model	Kosten
Recherche, Beschaffung und Interpretation von Bestandsdaten Basisstudie Seismisches Risiko Gravimetrische und Hydrochemischen Untersuchungen in der Fläche Zusammenführung aller Daten im Conceptual Model, Ableitung der Untersuchungsfläche 3D Seismik	 €

AP 2: Vorbereitung, Ausführung, Processing und Interpretation 3D Seismik

AP 2.1: Vorbereitung und Durchführung der 3D Seismik

In diesem Arbeitspaket werden im ersten Schritt die rechtlichen Grundlagen für eine 3D Seismik hergestellt. Dazu zählen insbesondere umweltschutzrechtliche Studien, die Bewertung der Kampfmittelfreiheit und die Erstellung von Betriebsplänen. Parallel werden die notwendigen Gewerke ausgeschrieben und beauftragt. Im nächsten Schritt werden die Grundlagen für die Ausführung der Messung geschaffen (Messraster, Permitting, Kampfmittelfreiheit etc.) und schließlich die Messung ausgeführt. Als lessons learned aus aktuellen anderen Projekten wird großer Wert auf eine angepasste und rechtzeitige Information der Öffentlichkeit und relevanter Stakeholder gelegt (siehe AP 5).

Zu den Arbeiten zählt im Einzelnen:

1. Erstellung einer Seismic Design Studie
2. Ableitung eines auf große Tiefen angepassten Messrasters und -designs (Anzahl und Dauer Sweeps etc.)
3. Beauftragung/Durchführung umweltschutzrechtlicher Studien

4. Beauftragung/Durchführung Kampfmittelfreiheit
5. Ausschreibung und Beauftragung der Messarbeiten
6. Vorbereitung und Durchführung eines angepassten Permittings
7. Durchführung der Messarbeiten mit naturschutzrechtlicher Begleitung
8. Ggf. Begleitung der Messarbeiten mit Begleitung/Untersuchungen zur Kampfmittelfreiheit
9. Übernahme der Messdaten für Processing und Interpretation

AP 2.2: Processing und Interpretation, Klufmusteranalyse

Die Messdaten der 3D Seismik werden prozessiert, interpretiert und optimiert.

AP 2.3: Analyse des regionalen Wärmeverteilsystems

Zur Nutzung von gewonnener Wärme aus der Geothermie ist es von großer Bedeutung auch die Wärme im neu zu gestaltendem Wärmenetz optimal zu verteilen und zu nutzen. Es sind verschiedene Szenarien für eine Verteilung der Wärme zu entwickeln. Dies betrifft neben der räumlichen Verteilung auch die Nutzungsform der Erdwärme.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Versorgungssicherheit zu legen und damit auf das Zusammenspiel der Geothermieanlage sowie der bestehenden Residualerzeugung (Verfügbarkeiten, Gradienten, Redundanzen) und der geforderten Netzparameter (hydraulisch-thermische Restriktionen, Temperaturen, Drücke).

AP 2.4: Target- und Standortauswahl; Thermisches Modell

Aufbauend auf den Ergebnissen aus AP 1.4, 2.2 und 2.3 und unter Berücksichtigung weiterer Randbedingungen (sonstige infrastrukturelle Vorgaben, Wärmetrasse, Flächenverfügbarkeit, Gelände, Eigentumsverhältnisse, Umwelt, etc.) werden drei bis fünf geologische sinnhafte Targets mit zugehörigen Standorten an der Erdoberfläche definiert.

Für die Standorte wird die Basisstudie lokationsspezifisch erweitert. Das Ergebnis dieser lokationsspezifischen Teilstudien werden mit den bisher erzeugten Daten zusammengeführt und anschließend mit einem Ranking final im Hinblick auf einen Bohrstandort bewertet. Anhand des Rankings wird ein Standort für eine erste Bohrung ausgewählt.

AP 2: Vorbereitung, Ausführung, Processing und Interpretation 3D Seismik	Kosten
Vorbereitung und Durchführung der 3D Seismik Processing und Interpretation, Klufmusteranalyse Analyse des regionalen Wärmeverteilsystems Target- und Standortauswahl; Thermisches Modell	 €

AP 3: Bohrarbeiten und Testing Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2

AP 3.1: Vorarbeiten und technische Planung Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2

Die Vorbereitung der ersten Bohrung beginnt mit dem Bohrlochdesign und der Bohrplatzplanung.

- Analyse Zielgebiete (geologisch-geothermische Eignung, Infrastruktur, Auswirkungen auf Menschen und Umwelt)
- Matrixgestützte Bewertung der Zielgebiete mit Erfolgsabschätzung/Empfehlung

Im Anschluss daran werden die genehmigungsrechtlich relevanten Dokumente und Studien erstellt:

- Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-V)
- Baugrunduntersuchung inkl. Altlastenuntersuchung und Kampfmittelfreigabe
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzfachbeitrag (Basis: Kartierung)
- HSE-Handbuch
- Bergschadens-Haftpflichtversicherung
- Bauleistungsversicherung

Auf der rechtlichen Seite sind zusätzlich folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Bauvoranfrage
- Baugenehmigung Bohrplatz
- Genehmigungsverfahren für die Entsorgung von bohrungsspezifischen Abfällen
- Raumordnungsverfahren (ROV)
- Bergrechtliche Genehmigung mit Hauptbetriebsplan

Parallel zur Einholung aller relevanten Genehmigungen und der Vergabe der notwendigen Fremdleistungen wird mit dem Bau des Bohrplatzes begonnen.

Ausschreibung und Auswahl Bohrgerät unter Berücksichtigung hoher Untergrundtemperaturen

Parallel zum Bohrplatzbau erfolgt die Ausschreibung der Bohrarbeiten und Beauftragung eines geeigneten Bohrunternehmens zusammen mit allen notwendigen Nebengewerken inkl. Ingenieurleistungen.

AP 3.2: Bohrtechnische Ausführung Bertha 1

Dieser Projektteil umfasst alle notwendigen operative Arbeiten zum Abteufen und dem Ausbau der Bohrung. Parallel zu den Bohrarbeiten werden Proben aus dem Bohrgut genommen und im Labor auf relevante thermisch Alterationsprozesse untersucht. Diese Untersuchungen sollen zusammen mit den Ergebnissen des oben erwähnten Testprogramms die Grundlage für eine verbesserte, regionale Temperatur-Tiefen-Prognose zu entwickeln. Die Logs selbst sollen mit qualifizierten Tools durchgeführt, die auch in Bereichen mit Temperaturen über 150 °C eingesetzt werden können und zuverlässige Daten liefern.

Unmittelbar nach Fertigstellung der Bohrung sind bohrlochgeophysikalische Logs und hydraulische Tests vorgesehen und ausgewertet.

Am Ende aller technischen Arbeiten ist ein Stufentest einschließlich mikroseismischen Monitorings vorgesehen.

Alle während der Bohrung Bertha 1 und des Testing gewonnen Daten werden sorgfältig dokumentiert und bewertet. Auf Grundlage der Bewertung wird bei gegebener Eignung der Testbohrung für eine Injektion oder Produktion über die Ausführung einer zweiten Bohrung entschieden (Bertha 2).

AP 3.3: Bohrtechnische Ausführung Bertha 2

Schon um einen potentiellen thermischen Durchbruch auszuschließen wird die Bohrung Berta 2 den Reservoirbereich relativ zur Erstbohrung in einer noch zu bestimmenden Distanz eingebracht. Damit besteht die Chance, die in der Bohrung Berta 1 erworbenen Kenntnisse unmittelbar mit einem zweiten Aufschluss zu korrelieren, ggf. auch zu parallelisieren und so die räumliche Belastbarkeit der Daten zu bewerten.

AP 3.4: Zirkulationstest Berta 1 und 2

Den Abschluss der Arbeiten bildet ein 14-tägiger Zirkulationstest zwischen den beiden Bohrungen. Ziel des Versuchs ist es, das Wissen über hydraulisch relevante Parameter zu erweitern, Langfristprognosen zum Reservoirverhalten zu ermöglichen und die Interaktion zwischen den Bohrungen detailliert zu untersuchen. Gleichzeitig liefert dieser Versuch wichtige Daten, die unmittelbar in die Play-Type-Analyse einfließen. Gerade im Hinblick auf Letztgenanntes soll unmittelbar zu Beginn des Zirkulationsversuchs die Eingabe verschiedener Tracer vorgenommen werden, um die Aussagekraft der Analysen weiter zu verbessern.

Die Ergebnisse des Zirkulationstests bilden die Grundlage für die Entscheidung über den Bau eines Heizwerks und liefern gleichzeitig den Basisdatensatz für dessen Design.

AP 3: Bohrarbeiten und Testing Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2	Kosten
Vorarbeiten und technische Planung Tiefbohrung Bertha 1 und Berta 2 Bohrtechnische Ausführung „Berta 2“ und Zirkulationstest Zirkulationstest Berta 1 und 2	 €

AP 4: Studie zum Lithiumpotenzial

Lithium ist als Bestandteil der Sole nach aktuellen Erkenntnissen in den geothermisch nutzbaren Tiefenwässern des Oberrheingrabens in außergewöhnlich hohen Konzentrationen vorhanden (Größenordnung 100 – 200 mg/l). Die Lithium-Konzentration kann dabei regionalen Schwankungen unterliegen, abhängig von unterschiedlichen (bekannten oder vermuteten) geologischen Faktoren. Diesbezüglich ist die Forschung momentan noch in einem eher frühen Stadium. Bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse deuten unter anderem auf eine positive Korrelation zwischen Temperatur und Lithium-Konzentration (Sanjuan et al., 2016) hin. Ebenso werden hydraulisch aktive Störungszonen, die bis ins Grundgebirge reichen, mit hohen Lithium-Konzentrationen in Verbindung gebracht.

Auf Basis der bisher bekannten oder vermuteten Faktoren, die hohe Lithium-Konzentrationen in Tiefenfluiden begünstigen, wird eine Studie zum Lithiumpotenzial im Untergrund des Erlaubnisfeldes Bertha durchgeführt. Dieser Studie werden mehrere Untersuchungen zu Grunde liegen:

1. Auf Lithium ausgerichtete Auswertung von vorliegenden Fluidanalysen aus nahegelegenen Tiefbohrungen.
2. Auf Lithium ausgerichtete Auswertung der zu erwartenden Untergrundtemperaturen, basierend auf vorliegenden Temperaturdaten.
3. Bewertung der in Arbeitspaket 3 charakterisierten Zielstrukturen bezüglich deren potenzieller Verbindung zu lithiumreichem (z.B. granitischem) Grundgebirge und zu erwartender Permeabilität.

AP 4: Studie zum Lithiumpotenzial	Kosten
Datenanalyse, Recherchearbeiten Untersuchungen der Wasserproben der Bohrung	 €

AP 5: Kommunikation und Wissenstransfer

AP 5.1: Externe Kommunikation

Neue Erkenntnisse aus dem Projekt werden mit anderen Mitarbeitern und interessierten Betreibern von Geothermieanlagen im Rahmen von jährlich stattfindenden Workshops und Webinaren sowie auf nationalen und internationalen Tagungen ausgetauscht. Die Inhalte dieser externen Kommunikation werden zuvor mit allen Projektpartnern abgestimmt.

Eine projekteigene Website zur Information der Öffentlichkeit soll sicherstellen, dass alle aktuellen Themen und anstehenden Tätigkeiten den Partnern zeitnah öffentlich zur Verfügung stehen.

Zusätzlich soll mit Unterstützung externer Dienstleister in verschiedenen Dia-log-Formaten (politischer Begleitkreis, wissenschaftliches Board, relevante Stakeholder etc.) die Öffentlichkeit transparent und offen über die Projektinhalte und den jeweiligen Status Quo der Arbeiten informiert werden. Hierzu kann auf einen aktuellen Erfahrungsschatz der Beteiligten zurückgegriffen werden.

In dem Projekt sollen Daten aus verschiedenen Monitoringsystemen im Sinne hoher Transparenz visualisiert und öffentlich gemacht werden. Angedacht sind hier Messungen zu Hebungen/Senkungen, Seismizität und Radioaktivität (Radon in der Luft) bereits vor bzw. während der Bohr- und Testarbeiten. Technologisch kann hier auf eingeführte Systeme zurückgegriffen werden, etwa auf professionelle Höhenmessungen.

Ziel ist es, eine hohe Transparenz bei gleichzeitig ausreichender Fachinformation zu bieten.

AP 5.2: Wissenstransfer

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl eine Webseite gestaltet wie auch Pressemitteilungen (Zeitschriften, Tagespresse etc.) verfasst, die Informationen zum Projektfortschritt in Deutsch enthalten. Des Weiteren ist ein Auftritt in sozialen Medien geplant.

AP 5: Kommunikation und Wissenstransfer	Kosten
Externe Kommunikation Wissenstransfer	<div style="background-color: black; width: 100px; height: 20px; display: inline-block;"></div> €

Anlagen

Zeitplan der Feldesentwicklung

Anlage

Zeitplan der Feldesentwicklung

Tätigkeit	2023		2024				2025				2026				2027		
	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
AP 1: Vor-Exploration / Conceptual Model																	
AP 1.1: Recherche, Beschaffung und Interpretation von Bestandsdaten																	
AP 1.2: Basistudie Seismisches Risiko																	
AP 1.3: Gravimetrische und hydrochemische Untersuchungen in der Fläche																	
AP 1.4: Zusammenführung aller Daten im Conceptual Model																	
AP 2 Vorbereitung, Ausführung, Processing und Interpretation 3D Seismik																	
AP 2.1: Vorbereitung und Durchführung 3D Seismik																	
AP 2.2: Processing und Interpretation, Klufmusteranalyse																	
AP 2.3: Analyse des regionalen Wärmeverteilsystems																	
AP 2.4: Target- und Standortauswahl, Thermisches Modell																	
AP 3: Bohrarbeiten und Testing Bertha 1 und 2																	
AP 3.1: Vorarbeiten und technische Planung Tiefbohrung Bertha 1 und 2																	
AP 3.2: Bohrtechnische Ausführung Bertha 1																	
AP 3.3: Bohrtechnische Ausführung Bertha 2																	
AP 3.4: Zirkulationstest Bertha 1 und 2																	
AP 4: Studie zum Lithiumpotenzial																	
AP 4.1: Datenanalyse, Recherchearbeiten																	
AP 4.2: Untersuchungen der Wasserproben der Bohrung																	
AP 5: Kommunikation und Wissenstransfer																	
AP 5.1: Externe Kommunikation																	
AP 5.2: Wissenstransfer																	



Berechtsamsbuch Rheinland-Pfalz

erstellt am: 26.07.2023

Art der Berechtigung:	Erlaubnis, gewerblich		
Name:	Bertha		
Bodenschätze:	Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium		
Feldesgröße:	77,3660	km ²	
Bergamtsbezirk:			
Gemeinde:			
Verbandsgemeinde:	Hagenbach	Jockgrim	
Kreis(e):	Germersheim		
TK 25:	6815 6816 6915		
Rechtsgrundlage:	Erlaubniserteilung durch das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz		
vom:	11.06.2022	Aktenzeichen LGB:	BB1-2013
Bestätigung nach § 149 BBergG		Aktenzeichen OBA:	
befristet bis:	10.06.2027	Aktenzeichen:	
verlängert am:			
verlängert bis:			
Aktenzeichen:			
Rechtsinhaber:	1.	Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth	
	2.		
	3.		
	4.		
Anteil in % zu:	1.	100	2. 3. 4.
Unternehmer:	Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth		
Aufhebung am:		Aktenzeichen:	
erloschen am:			
Bemerkungen:			

Name: Bertha

Art: Erlaubnis, gewerblich

Pkt. Nr.	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen:
1	32444700	5440258,596	
2	32453545,797	5440258,596	Verlauf entlang der Landesgrenze zu Baden-Württemberg
3	32448889,522	5430431,986	
4	32441816	5430431,986	
5	32441816	54 35.724,00	
6	32444700	54 35.724,00	

Verfügung zu BB1-2013/20-001

1) Vermerk:

Die Erteilung der Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium (Bescheid vom 08.06.2022) ist mit dem geänderten Flächenzuschnitt (Bescheid vom 24.05.2023) bestandskräftig. Die Erlaubnis wurde im Berechtsamsbuch und in der MontIS-Datenbank angelegt.

Die Aufsuchungserlaubnis „Bertha“ ist bis zum 10.06.2027 befristet. Sie ist an verschiedene Nebenbestimmungen (NB) gebunden:

zur NB 2c) Sollte die Erlaubnisinhaberin eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis wünschen, muss sie dem LGB 3 Monate vor Auslaufen der Erlaubnis, also bis zum 10.03.2027, einen entsprechenden Verlängerungsantrag vorlegen.

zur NB 2d) Zum 15. Februar jeden Jahres muss die Erlaubnisinhaberin dem LGB einen Bericht zu den Aufsuchungsarbeiten vorlegen.

Da sich die Erlaubnis bis zum Frühjahr 2023 im schwebenden Verfahren befand, ist die Vorlage des Aufsuchungsberichtes für den Zeitraum 15.06.2022 bis 31.12.2022 obsolet.

2) **Punkte 2) und 3) der Vorverfügung vom 24.07.2023 ausführen**

28.07.2023
LGB RLP
i. A.



(Röttmelt-Kempin)

Vermerk zu BB1-2013/20-001 (ohne Vorgang)

Fachliche Stellungnahme

1.) Gegenstand

Das überarbeitete Arbeitsprogramm entspricht in der vorgelegten Form den Anforderungen des § 11 Nr. 3 BBergG für die beantragte Dauer.

✓

2.) Vorverfügung ausführen

Mainz, den 02.08.2023

LGB RLP

i.A.



M. Farack



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

24. Aug. 2023 /sch

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

17.08.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO	13.07.2023	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag vom 13. Juli 2023 auf Änderung des Arbeitsprogramms der gewerblichen
Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium**

Ä n d e r u n g s b e s c h e i d

I. Entscheidung

- 1.) Die mit Schreiben vom 13. Juli 2023 beantragte Änderung des Arbeitsprogramms der gewerblichen Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium wird zugelassen.
- 2.) Grundsätzlich behält die Erteilung der Erlaubnis „Bertha“ vom 08. Juni 2022 weiterhin ihre Gültigkeit, soweit sie hier nicht geändert wurde.
- 3.) Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

II. Begründung

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist





Inhaberinnen der Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium ist die Firma Daimler Truck AG.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2023 beantragte sie die Änderung des mit Bescheid vom 08. Juni 2022 verbindlich gemachten Arbeitsprogramms.

Das Arbeitsprogramm wurde fachtechnisch geprüft und erfüllt danach die Anforderungen des § 11 Nr. 3 BBergG. Es liegen auch keine anderen Versagensgründe des § 11 BBergG vor, weshalb der Änderung des Arbeitsprogramms zuzustimmen war.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, und 13 LGebG² iVm. § 1 GeolAmtGebV RP 2007³.

III. Verwaltungsgebühr

Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Höhe der Gebühr für die Erlaubnis ist dem beigefügten Kostenbescheid unter **lfd.-Nr. / 2023** zu entnehmen.

244

² Landesgebührengesetz (LGebG) Vom 3. Dezember 1974 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106)

³ Die Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 3. September 2007 (GVBl. S. 211), zuletzt geändert durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (besonderes Gebührenverzeichnis vom 27. September 2018)



IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz,
Emy-Roeder-Straße 5,
55129 Mainz

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Jörg Daichendt

2.) bes. Blatt



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

2.) mit Postzustellungsurkunde

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

.08.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO	13.07.2023	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag vom 13. Juli 2023 auf Änderung des Arbeitsprogramms der gewerblichen
Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unsere Entscheidung in oben bezeichneter Sache.

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Jörg Daichendt

Anlage(n): - 1 Änderungsbescheid

3.) bes. Blatt

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist





3.) zur Mtz. MF MF 1618123

4.) Büro:

des 24/8/23

- a.) unter 1.) und Mehrausfertigungen Dienstsiegel setzen; vollziehen lassen
- b.) eine Mehrausfertigung von 1.) (siehe 4.a)) geht zu den Akten ✓ sdr
- c.) PZU für 2.) fertigen ✓ pb
- d.) Kostenbescheid für 1.) fertigen (Lfd.-Nr. 244 2023) ✓ pb
- e.) mit 2.) geht 1.) und PZU und Kostenbescheid ✓ pb
- f.) Bitte Kopie von 1.) an [redacted]@daimlertruck.com ✓ sdr

5.) w.V. am bei OGO

Mainz, den 77 .08.2023

Im Auftrag



Jörg Daichendt

Mainz, den 15.08.2023

Im Auftrag



Oliver Goldmann



KOPIE



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

17.08.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO/pb	13.07.2023	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag vom 13. Juli 2023 auf Änderung des Arbeitsprogramms der gewerblichen
Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium**

Änderungsbescheid

I. Entscheidung

- 1.) Die mit Schreiben vom 13. Juli 2023 beantragte Änderung des Arbeitsprogramms der gewerblichen Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium wird zugelassen.
- 2.) Grundsätzlich behält die Erteilung der Erlaubnis „Bertha“ vom 08. Juni 2022 weiterhin ihre Gültigkeit, soweit sie hier nicht geändert wurde.
- 3.) Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
USt.-IdNr. DE355604202





II. Begründung

Inhaberinnen der Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium ist die Firma Daimler Truck AG.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2023 beantragte sie die Änderung des mit Bescheid vom 08. Juni 2022 verbindlich gemachten Arbeitsprogramms.

Das Arbeitsprogramm wurde fachtechnisch geprüft und erfüllt danach die Anforderungen des § 11 Nr. 3 BBergG. Es liegen auch keine anderen Versagensgründe des § 11 BBergG vor, weshalb der Änderung des Arbeitsprogramms zuzustimmen war.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 13 LGebG² iVm. § 1 GeolLAmtGebV RP 2007³.

III. Verwaltungsgebühr

Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Höhe der Gebühr für die Erlaubnis ist dem beigefügten Kostenbescheid unter **Ifd.-Nr. 244 / 2023** zu entnehmen.

² Landesgebührengesetz (LGebG) Vom 3. Dezember 1974 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106)

³ Die Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 3. September 2007 (GVBl. S. 211), zuletzt geändert durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (besonderes Gebührenverzeichnis vom 27. September 2018)



IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz,
Emy-Roeder-Straße 5,
55129 Mainz

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag



Jörg Daichendt



AZ: BB1-2013/20-001 OGO/pb



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

KOPIE

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

23.08.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO/pb		Andrea Frank andrea.frank@lgb-rlp.de	06131 9254-103

Kostenbescheid

für Antrag vom 13. Juli 2023 auf Änderung des Arbeitsprogramms der gewerblichen Erlaubnis "Bertha" zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium vom 17.08.2023

Antrag: Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth
vom 13.07.2023 Az.: --
Ortsbesichtigung(en) / Besprechung(en) am: --

Gebühren gem. § 2 Abs. 1 und 3 der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 03.09.2007 in der Fassung vom 27.09.2018 (GVBl. S. 373, BS 2013-1-18).....	0,00	€
Gebühren gem. § 2 Abs. 2 o.a. LVO	500,00	€
Auslagen gem. § 6 o.a. LVO	0,00	€
	<hr/>	
	500,00	€

**Zahlbar an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt, 67433 Neustadt an der Weinstraße,
Buchungsstelle: 3094-2023-244**

Werden bis zum Ablauf der Fälligkeit Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. gemäß den Bestimmungen des § 18 Landesgebührengesetz erhoben werden.

Fälligkeitstag: 25.09.2023

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. DE355604202





Gebührenberechnung für Einzeluntersuchungen (§ 2 Abs. 2)

Lfd.Nr. 6.1.1 = 500,00 €

Summe: 500,00 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsvorgangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Frank

Kostenaufstellung Kostenfestsetzung Gebühren des LGB

(AB 16.03.2023 - Vom Bearbeiter auszufüllen!)



Kostenbescheid (KB) Kostenmitteilung (KM) Statistik/keine Kosten LGB wurde nicht tätig

Auftraggeber: Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Rechnungsträger: wie vor **oder:**

LGB Aktenzeichen: BB1-2013/20-001 **Auftragsdatum:** 13.07.2023 **Az.:**

Betreff: Antrag vom 13. Juli 2023 auf Änderung des Arbeitsprogramms der gewerblichen Erlaubnis „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium

Bearbeiter: Goldmann

Lfd.-Nr.: 2441 2023

Behördenbesprechung (Statistik) Außentermin/Befahrung/Besprechung:

1. Gebühren gem. § 2 Abs. 1 und 3 LVO LGB

Gebührenpflichtig sind der Zeitaufwand für das Dienstgeschäft außerhalb des Amtes einschließlich Vorbereitung und Ausarbeitung. (gutachterliche Stellungnahmen, Gutachten, Beratung. Nicht gebührenpflichtig sind z. B. Behördenbesprechungen.)

1.1. Gebühren nach Rahmensätzen

Beschreibung Kostenpflichtiger Amtshandlung	Lfd.-Nr.	Rahmensatz	BGV	SprengKostV
a) Entscheidung über die Erteilung oder Versagung einer Erlaubnis zu gewerblichen	6.1.1	500,00 bis 5 000,00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IRMA	Höherer Dienst (EG 13 bis EG 15 bzw. BesGr. A13 bis A16)							
Geologie: Bergbau:	a)	2,00	*Hz.: <i>1,5</i>	Std. zu	103,32 €	=	206,64 €	Summe:
	b)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	c)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	d)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	e)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	f)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	g)	0,00	*Hz.:	Std. zu	103,32 €	=	0,00 €	
	Gehobener Dienst (EG 9 bis EG 12 bzw. BerGr. A 9 bis A 13S)							
	a)	0,00	*Hz.:	Std. zu	76,20 €	=	0,00 €	Summe:
	b)	0,00	*Hz.:	Std. zu	76,20 €	=	0,00 €	
	c)	0,00	*Hz.:	Std. zu	76,20 €	=	0,00 €	
	Mittlerer Dienst (EG 5 bis EG 8 bzw. BesGr. A 5 bis A 9S)							
	a)	0,00	*Hz.:	Std. zu	66,24 €	=	0,00 €	Summe: 0,00 €

*Hz.: Bitte alle Stunden für kostenverursachende Maßnahmen / Projekte hier eintragen und abzeichnen.

Zuschlag für Sonn- & Feiertagskosten gem. § 4 Abs. 2

1.2. Gebühren in besonderen Fällen und im Widerspruchsverfahren

LGebG; Reduzierung um 25% wg. Negativbescheid lt. § 15(2): - 0,00 €

1.3. Bedeutung Wirtschaftlicher Wert

a) Wirtschaftlicher Wert: <i>ohne Ansatz</i>	0,00 €
b) A.-Wert x Faktor =	0,00 €

Gesamtsumme 1: 206,64 €

2. Gebühren für Einzeluntersuchungen gem. Anlage zu § 2 Abs. 2 LVO LGB (siehe Anlage1)

Gesamtsumme 2: 0,00 €

3. Auslagen gem. § 6 LVO LGB (Pauschbetrag für Außentermine/Befahrungen)

Pauschbetrag:	Anzahl	0,0	zu	97,00 €	=	0,00 €
Gesamtsumme 3:						0,00 €

4. Vereinbarter Pauschbetrag gem. § 4 Abs. 1 LVO LGB

Gesamtsumme 4:						0,00 €
-----------------------	--	--	--	--	--	---------------

Zusammenstellung/Kostenübersicht:

Gesamtsumme 1:	206,64 €
Gesamtsumme 2:	0,00 €
Gesamtsumme 3:	0,00 €
Gesamtsumme 4:	0,00 €
Gesamtsumme Gebühren des LGB:	206,64 €
Kosten mitwirkender Behörden gem. § 7 LVO LGB	
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
Endsumme der Gebühren des LGB und Kosten Dritter:	206,64 €

Für die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Mainz, den 15.08.2023



Unterschrift der/des Bearbeiter/s

Hinweise des Sachbearbeiters: vergleichbarer Gebührentatbestand § 2 Abs. 2 da nur Arbeitsprogramm geändert wurde --> Unter Rahmensatz

Bearbeitungsstatus Verwaltung:

<input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> Zulassung <input type="checkbox"/> Gutachten <input type="checkbox"/> Interne Stellungnahme <input type="checkbox"/> Sonstiges:	Schreiben vom:	Eingang Ref.1.1:	Postausgang:
	17.8.23		24.08.23
Kürzel Schreibdienst:	pb		sd-
Rechnung an: <input type="checkbox"/> Siehe 1. Seite - Rechnungsträger	gefertigt: 23. Aug. 2023		Postausgang: 24.08.23
Kürzel Schreibdienst:	pb		sd-

Sachlich und rechnerisch richtig:

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter Verwaltung

Vg.

7.) Wv. 30.2.27

[Verlängerung]

28/8/2



Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.

BB1-2013/20-001 OGO/pb

1.3 Adressat

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Weiterenden innerhalb des	
1.5 <input type="checkbox"/>	Bezirks des Amtsgerichts
1.6 <input type="checkbox"/>	Bezirks des Landgerichts
1.7 <input type="checkbox"/>	Inlandes

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke	
1.8 <input type="checkbox"/>	Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 <input type="checkbox"/>	Keine Ersatzzustellung an:
<input type="text"/>	
1.10 <input type="checkbox"/>	Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 <input type="checkbox"/>	Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/
Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55, D-55133 Mainz
Emy-Roeder-Str. 5, D-55129 Mainz

Von: zedA (w) MF

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pf. 175

Abt. Bergbau	
Eing. 05. SEP. 2013	Verf.
Tgb.Nr. BB1-2013/20-001	
Sachg.Nr.	TR 23
Gemarkg.	

1030/2V

RNK VERLAG Stiftung & Co. KG Kreuzstraße 67 38118 Braunschweig

4 002871 204606

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3	<input checked="" type="checkbox"/>	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)						
4.1	<input checked="" type="checkbox"/>	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3) an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend)						
4.2	<input type="checkbox"/>	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Straße</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Hausnummer</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Postleitzahl, Ort</td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>	Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>							
Hausnummer	<input type="text"/>							
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>							
5.1	<input type="checkbox"/>	- dem Adressaten (1.3) persönlich.						
5.2	<input type="checkbox"/>	- einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 5.4						
5.3	<input type="checkbox"/>	- dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 5.4						
		5.4 Herr/Frau (Name, Vorname) <input type="text"/>						
		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort						
6.1	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4						
6.2	<input type="checkbox"/>	- einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4 6.4 Herr/Frau (Name, Vorname)						
6.3	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4 <input type="text"/>						
7.1	<input checked="" type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 Herr/Frau (Name, Vorname) <input type="text"/>						
8.1	<input type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3 8.3 Herr/Frau (Name, Vorname)						
8.2	<input type="checkbox"/>	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3 <input type="text"/>						
9	<input type="checkbox"/>	zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)						
10.1	<input type="checkbox"/>	Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den - zur Wohnung						
10.2	<input type="checkbox"/>	- zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.						
11.1	<input type="checkbox"/>	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in						
		11.1.1 Niederlegungsstelle <input type="text"/>						
		11.1.2 Straße, Hausnummer <input type="text"/>						
		11.1.3 Postleitzahl, Ort <input type="text"/>						
11.2	<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe): <input type="text"/>						
11.3	<input type="checkbox"/>	- an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.						
12		Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname <input type="text"/> Beziehung zum Adressaten <input type="text"/> <input type="text"/> verweigert wurde, habe ich das Schriftstück						
12.1	<input type="checkbox"/>	- in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.						
12.2	<input type="checkbox"/>	- in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.						
12.3	<input type="checkbox"/>	- an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.						
13		Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.						
		13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers						
		29 08 23 SSMM <input type="text"/>						
		13.4 Postunternehmen/Behörde						
								
		13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben) <input type="text"/>						